

LEITFADEN FÜR DEN AUSLÄNDISCHEN INVESTOR IN DER DOMINIKANISCHEN REPUBLIK



GUZMÁN ARIZA
ANWÄLTE UND BERATER



www.drlawyer.com

FABIO J. GUZMÁN ARIZA

LEITFADEN FÜR DEN
AUSLÄNDISCHEN INVESTOR IN
DER DOMINIKANISCHEN REPUBLIK

GUZMÁN ARIZA
ANWÄLTE UND BERATER



Fabio J. Guzmán Ariza

GUZMÁN ARIZA

ANWÄLTE UND BERATER



Leitfaden für den ausländischen Investor in der Dominikanischen Republik

© 2016-2017, Fabio J. Guzmán Ariza.

Erste Ausgabe, 2016.

Zweite Ausgabe, 2017.

Dritte Ausgabe, 2020.

Alle Rechte vorbehalten. Die teilweise oder vollständige Reproduktion dieses Dokuments ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Autors untersagt. Dies umfasst alle Verfahren, einschließlich Fotokopien oder digitaler Behandlung.

ISBN: XXXXX-XX-XX-X

Gedruckt in der Dominikanischen Republik

INHALTSVERZEICHNIS

ÜBER DIESEN LEITFADEN	9
UNSERE KANZLEI	10
UNSERE STANDORTE	11
I. DIE DOMINIKANISCHE REPUBLIK IM ÜBERBLICK	12
Geografische Lage und Größe	13
Topografie und Klima	14
Bevölkerung	14
Geschichte	14
Regierung	16
<i>Die Exekutive</i>	16
<i>Die Legislative</i>	17
<i>Die Judikative</i>	18
<i>Gemeinden und Gemeindebezirke</i>	19
Wirtschaft	19
<i>Freihandelszonen</i>	20
<i>Tourismus</i>	20
<i>Bergbau</i>	21
<i>Elektrizität und Strom</i>	21
<i>Telekommunikation</i>	22
<i>Finanzdienstleistungen</i>	23
<i>Landwirtschaft und Viehzucht</i>	23
Währung und Wechselkurs	24
Sprache	24
Geschäftszeiten und Zeitzone	24
Telefoncodes	24
Internationale Flughäfen	24
Öffentliche Feiertage	25

II. AUSLÄNDISCHE INVESTITIONEN IN DER DOMINIKANISCHEN REPUBLIK	26
Ein attraktives Umfeld für Investoren	27
Gleichbehandlung	27
Rechtliche Rahmenbedingungen	27
Staatliche Unterstützung für ausländische Investoren	27
Staatliche Garantien für Kredite im Ausland	28
Investitionsanreize	28
Anreize für ausländische Investitionen	28
Anreize für Investoren in den Freihandelszonen	29
Besondere Anreize für Investitionen in Grenzfrehandelszonen	29
Besondere Anreize für Investitionen in Finanzfreizonen	30
Besondere Anreize für Betreibergesellschaften in Logistikzentren	30
Anreize für Investitionen in den Tourismus	30
Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien	32
Anreize für Investitionen in die Filmindustrie	32
Allgemeine Anreize für industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	33
Anreize für zugewanderte Investoren	33
III. INTERNATIONALER HANDEL	34
Volumen des internationalen Handels in der Dominikanischen Republik	35
Teilnahme an der internationalen Gemeinschaft	35
Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation	35
Freihandelsabkommen	36
Freihandelsabkommen zwischen der Dominikanischen Republik, Zentralamerika und den Vereinigten Staaten (DR-CAFTA)	36
Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA)	37
Freihandelsabkommen mit Caricom	38
Freihandelsabkommen mit Mittelamerika	28
Freihandelsabkommen mit Panamá	39
IV. GESELLSCHAFTEN	40
Alternativen zum Investieren in der Dominikanischen Republik	41
Zweigniederlassung	41
Lokale Tochtergesellschaften	42
Keine Einschränkungen für Ausländer	42

Charakteristika der verschiedenen Gesellschaften mit beschränkter Haftung	42
Besonderheiten der SRL	43
Besonderheiten der SA	43
Besonderheiten der SAS	44
Stammkapital in Fremdwährung	44
Vorzugsaktien oder -quoten	44
Gründungsvorgang	44
<i>Registrierung des Firmennamens</i>	45
<i>Vorbereitung und Unterschreiben der Firmenunterlagen</i>	45
<i>Zahlung der Gesellschaftsteuer</i>	45
<i>Eintragung der Gründungsurkunden in das Handelsregister</i>	45
<i>Eintragung des Unternehmens in die Steuerbehörde (DGII)</i>	45
Jahresversammlungen	46
Fusionen und Übernahmen	46
<i>Joint ventures</i>	46
V. STEUERN	47
Gesetze, Verwaltung und Einzug	48
Territorialität	48
Die wichtigsten Steuern	48
Einkommenssteuer	36
<i>Einkommenssteuer für Gesellschaften</i>	49
<i>Festsetzung des steuerpflichtigen Nettoeinkommens für juristische Personen</i>	49
<i>Jährliche Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung von Unternehmen</i>	49
<i>Vorauszahlung von Einkommenssteuer</i>	50
<i>Einkommenssteuer für natürliche Personen</i>	50
Kapitalertragsteuer	50
Mehrwertsteuer (ITBIS)	51
Verbrauchssteuer (ISC)	51
Grundsteuer (IPI)	52
Vermögenssteuer	52
Steuerliche Anreize	53
Einbehaltung an der Quelle	53
Anti-Umgehungsregel	54
Regeln zu Verrechnungspreisen	54

Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung	54
Steuerrichtlinien für ausländische Konten (FATCA)	54
VI. GEISTIGES EIGENTUM	56
Verfassungsrechtlich geschützte geistige Eigentumsrechte.....	57
Gesetze.....	57
Internationale Abkommen über geistiges Eigentum	57
Staatliche Behörde für geistiges Eigentum (Onapi)	57
Staatliche Behörde für Urheberrecht (Onda)	57
Schutz und Registrierung von industriellen Eigentumsrechten.....	58
<i>Erfindungen</i>	58
<i>Gebrauchs- und Industriemuster</i>	59
<i>Marken, Dienstleistungsmarken, Handelsnamen und Slogans</i>	59
Schutz und Registrierung von Urheberrechten	60
<i>Art und Umfang des Urheberrechtsschutzes</i>	61
<i>Auf Bestellung erstellte Werke</i>	61
<i>Übersetzungen, Bearbeitungen und Änderungen</i>	62
<i>Urheberrechtsverletzungen</i>	62
VII. IMMOBILIEN	63
Gesetze.....	64
Immobilienregistrierungssystem	64
Verwaltung des Immobilienregistrierungssystem.....	65
Wohnungseigentumsregelung	65
Immobilienengeschäfte	65
Verkaufsversprechen	66
Immobilien Due Diligence.....	66
Umweltgenehmigungen.....	66
Endgültiger Kaufvertrag und Übergabe der Immobilie an den Käufer	67
Grundsteuer (IPI).....	67
Übertragung von Immobilien an Ausländer.....	67
Hypotheken	67
VIII. ARBEITSBEZIEHUNGEN	69
Territorialität der dominikanischen Arbeitsgesetze.....	70
Protektionistischer Charakter des Arbeitsrechts.....	70
Der Arbeitsvertrag.....	70
Arbeitstag.....	70

Mindestquote dominikanischer Arbeiter	71
Minderjährige	71
Obligatorische Arbeitsgeberaufzeichnungen	71
Löhne	72
<i>Mindestlohn</i>	72
<i>Zahlung</i>	72
<i>Weihnachtslohn</i>	73
<i>Gewinnbeteiligung</i>	73
Freistellung und Urlaub	73
Beendigung des Arbeitsvertrages	74
<i>Desahucio, Kündigung ohne Angabe eines Verschuldens</i> <i>der Parteien</i>	74
<i>Entlassung</i>	75
<i>Rücktritt, Kündigung des Vertrages wegen Verschuldens des</i> <i>Arbeitgebers</i>	76
<i>Invalidität oder Tod des Arbeitnehmers</i>	76
Mutterschutz	77
Einvernehmliche Beendigung des Arbeitsvertrages	77
Gewerkschaften	78
Streiks	78
Einbehalt von Arbeiterlöhnen	78
Umzug ausländischer Mitarbeiter	79
ÜBER DEN AUTOR	80



Die Partner bei Guzmán Ariza

GUZMÁN ARIZA
ANWÄLTE UND BERATER

ÜBER DIESEN LEITFADEN

GUZMAN ARIZA freut sich, die dritte Ausgabe seines Leitfadens für ausländische Investoren in der Dominikanischen Republik vorzustellen. Der Leitfaden enthält grundlegende Informationen über das Land und seine Gesetze in Bereichen, die für den ausländischen Investor von Interesse sind.

Die Dominikanische Republik bietet für ausländische Investitionen mehrere Anziehungspunkte: eine herrliche Lage im Herzen der Karibik, privilegierten Zugang zu den Märkten der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und Mittelamerikas, ein Inlandsmarkt mit elf Millionen Einwohnern, reichlich Arbeitskräfte und eine Politik von großer Offenheit für Investitionen und internationalen Handel. Es ist dann, keine Überraschung, dass das Land heute die größte Wirtschaft in ganz Mittelamerika und der Inselkaribik ist, der Hauptempfänger ausländischer Direktinvestitionen in der Region (3 Milliarden Dollar im Jahr 2019) und das meistbesuchte Touristenziel (7,5 Millionen Touristen im Jahr 2019). Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum in den letzten 25 Jahren von 5,5% pro Jahr ist eines der höchsten in der Region und erreichte im Zeitraum 2012-2019 mit 6,3% das höchste in der westlichen Hemisphäre.

Wir hoffen, dass Ihnen dieser Leitfaden hilft, die wichtigsten Rechtsfragen für Ihre geplante oder schon bestehende Investition in der Dominikanischen Republik zu identifizieren. Wir weisen Sie darauf hin, dass es sich bei diesem Handbuch hauptsächlich um eine Einführung auf diesem Gebiet handelt, und dass dieses nicht als umfassendes Werk für alle Rechtsfragen bei Ihren Investitionen in diesem Land betrachtet werden darf. Es enthält keine Gesetzesänderungen nach dem 30. Juni 2020, und ist, deswegen keine Erstz für eine Zusammenarbeit mit einem Rechtsberater.

Für GUZMAN ARIZA, wir würden uns über die Gelegenheit freuen, Ihre Fragen zu dem Inhalt dieses Handbuchs oder andere Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Dominikanischen Republik zu beantworten und erwarten gerne Ihre Kontaktaufnahme. Auskunft über unsere Kanzlei sowie Kontaktinformationen finden Sie auf der nächsten Seite.

Fabio J. Guzmán Ariza
Geschäftsführender Gesellschafter
Guzmán Ariza, anwälte und berater

UNSERE KANZLEI

GUZMÁN ARIZA WURDE 1927 gegründet und ist die erste und einzige dominikanische Rechtsanwaltskanzlei mit acht strategisch gelegenen Kanzleien, um Mandanten in jedem größeren Geschäfts- und Touristenzentrum der Dominikanischen Republik mit Rat und Tat zur Seite zu stehen: Santo Domingo, Bávaro-Punta Cana, La Romana, Casa de Campo, Sosúa-Puerto Plata, Las Terrenas, Samaná und Cabrera. GUZMÁN ARIZA wurde von [Chambers and Partners](#), [The Legal 500](#) sowie [IFLR1000](#), den maßgeblichen Beurteilern der weltweit führenden Rechtsanwaltskanzleien, als eine hervorragende dominikanische Kanzlei anerkannt.

Unsere Kanzlei ist Mitglied von vier wichtigen Netzwerken globaler Unternehmen – Nextlaw Referral Network, SCG Legal, Isfin, GGI Geneva Group International und LegalCross Border – und verfügt über einen Berufsverband von mehr als fünfzig Anwälten und Beratern aus sechs verschiedenen Nationalitäten, die zusammen kommunizieren mit Kunden in acht Sprachen: Spanisch, Englisch, Deutsch, Haitianisches Kreol, Französisch, Niederländisch, Italienisch und Russisch.

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und Hinweise zu unserer Beratung bei Ihren rechtlichen Fragen in der Dominikanischen Republik finden Sie auf unserer Website www.drlawyer.com. Natürlich können Sie sich auch direkt mit uns in Verbindung setzen, indem Sie uns eine Mail an fguzman@drlawyer.com oder info@drlawyer.com senden.



UNSERE STANDORTE

Calle Pablo Casals #12, Serrallés
Santo Domingo,
República Dominicana
Tel.: +1 (809) 255-0980

Palma Real Business Center
Bávaro-Punta Cana
República Dominicana
Tel.: +1 (809) 552-8900

Calle Pablo Neruda #20, Villa Ana María
Sosúa, Puerto Plata, Rep. Dominicana
Tel.: +1 (809) 571-2880

Calle María Gómez #8
Cabrera, Rep. Dominicana
Tel.: +1 (809) 589-8055

Avenida Trinitaria #45
La Romana, República Dominicana
Tel.: +1 (809) 550-6400

Edificio K, Altos de Chavón
Casa de Campo, La Romana, Rep. Dominicana
Tel.: +1 (809) 550-6400

Calle El Carmen #3
Las Terrenas, República Dominicana
Tel.: +1 (809) 240-6484

Avenida La Marina, Edificio #1, Apto. 1-2A
Samaná, República Dominicana
Tel.: +1 (809) 538-3288





|
DIE DOMINIKANISCHE REPUBLIK
IM ÜBERBLICK



Geografische Lage und Größe

Die Dominikanische Republik liegt strategisch im Herzen der Karibik, auf den östlichen Teil der Hispaniola Insel, zwischen Kuba und Puerto Rico. Sie nimmt zwei Drittel der Insel ein, die sich mit Haiti teilt. Sein Territorium ist 48.445 Quadratkilometer groß, etwas größer als die Schweiz oder Dänemark oder ungefähr so wie die kombinierten Gebiete von Vermont und New Hampshire in den Vereinigten Staaten.

Topografie und Klima

Obwohl die Dominikanische Republik nur ein kleines Land ist, verfügt sie über eine außergewöhnliche geografische Vielfalt. Hier finden Sie fruchtbare Täler, Halbwüsten, den höchsten Berg der Antillen (Pico Duarte, 3098 Meter hoch) sowie seinen tiefsten Punkt (Lago Enriquillo, 45 Meter unter dem Meeresspiegel).

Diese geografische Vielfalt bringt große Klimaunterschiede für das Land. In höheren Lagen beträgt die Durchschnittstemperatur 18 °C (64,4 °F) und auf Meereshöhe erreicht sie 28°C (82,4°F). Niedrige Temperaturen von 0°C (32°F) wurden *in der Cordillera Central* gemessen. Januar und Februar sind die kühlest Monate des Jahres, und August ist der wärmste Monat. Die jährliche Durchschnittstemperatur liegt bei 25°C (77°F).

Bevölkerung

Die Dominikanische Republik hat 11,2 Millionen Einwohner, von denen 75 % in Stadtgebieten leben. Die Bevölkerung ist überwiegend rassisch gemischter Herkunft (73 %), mit einer 16 % weißen und einer 11 % schwarzen Minorität. DNA Tests haben gezeigt, dass der gesamte Genpool der Dominikanischen Republik zu 49 % aus der in Afrika südlich der Sahara gelegenen Region und zu 39 % aus Europa stammt, während 4 % auf amerikanische Ureinwohner zurückzuführen sind.

Acht dominikanische Städte haben mehr als 100.000 Einwohner: Santo Domingo (die dominikanische Hauptstadt und mit drei Millionen Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt der Karibik und Mittelamerikas), Santiago, La Romana, San Pedro de Macorís, Higüey, San Francisco de Macorís, Puerto Plata und La Vega.

Geschichte

Am 5. Dezember 1492 kam Christoph Kolumbus an die Insel und hat sie Hispaniola genannt. Die Insel war damals von den Tainos bewohnt, einem Volk aus Südamerika, das auf den Antillen eine Kultur, die auf der landwirtschaftlichen Produktion beruhte. Die Misshandlungen, die sie von den spanischen Eroberern erlitten hatten, und die Krankheiten, die sie in die Neue Welt brachten, führten zu ihrer frühen Ausrottung – 1535 lebten nur noch 500 Ureinwohner auf der Insel – und ihre Ersetzung als Arbeitskraft durch afrikanische Sklaven.

Die erste dauerhafte europäische Siedlung in Amerika wurden hier gegründet, wo die zukünftigen Eroberungen der Azteken- und Inkareiche starten würden. Die 1496 gegründete Stadt Santo Domingo war der erste Sitz der spanischen Kolonialherrschaft (1509), mit der ersten Universität (Santo Tomás, 1538) in der Neuen Welt,

Mit der Eroberung reicherer und bevölkerungsreicherer Gebiete auf dem amerikanischen Festland durch Spanien – insbesondere Neuspanien (Mexiko) und Peru – trat Hispaniola in eine Zeit von mehr als drei Jahrhunderten des wirtschaftlichen Niedergangs und der Entvölkerung ein. Zu Beginn des 17.

Jahrhunderts zogen sich die wenigen Einwohner auf Befehl der spanischen Behörden in den östlichen Teil der Insel zurück, die aufgrund ihrer Handelspolitik dem kreolischen Handel, der in fernen Regionen lebte, mit Schiffen aus anderen europäischen Mächten. Dies wurde von den Franzosen genutzt, um den westlichen Teil der Insel (heute Haiti) zu besetzen, eine Besetzung, die Spanien im Vertrag von Ryswick (1697) offiziell anerkannte. 1795 trat Spanien die östlichen zwei Drittel der Insel an Frankreich ab, das damit seine Herrschaft über die gesamte Insel ausdehnte.

Von 1795 bis 1844 wurde die heutige Dominikanische Republik hintereinander von Frankreich (1795-1808), Spanien (1809-1821) und schließlich Haiti (1822-1844) regiert. Am 27. Februar 1844 proklamierte eine Gruppe von Patrioten unter der Führung von Juan Pablo Duarte die Unabhängigkeit des Landes, die erfolgreich gegen mehrere haitianischen Invasionen verteidigt wurde. Im Jahr 1861 schloss sich die Dominikanische Republik angesichts ständiger Invasionsdrohungen freiwillig Spanien wieder an, jedoch nur für vier Jahre, da die Unzufriedenheit der Dominikaner mit ihren neuen Herrschern einen Guerillakrieg auslöste, der 1865 in der Wiederherstellung der Unabhängigkeit gipfelte.

Die Periode 1865-1916 war von anhaltender politischer Instabilität geprägt, abgesehen von der eisernen Diktatur von Ulises Hereaux (1882-1899) und der fortschreitenden Verschuldung des Landes. Im Jahr 1916, während des Ersten Weltkriegs, besetzten die Vereinigten Staaten die Dominikanische Republik aus strategischen Gründen, die unter dem Vorwand vertuscht wurden, die Dominikanische Republik habe ihre finanziellen Verpflichtungen nicht eingehalten. Die amerikanische Besatzung dauerte bis 1924.

Nach einer 6-jährigen demokratischen Regierung unter Präsident Horacia Vásquez (1924-1930), ergriff der Diktator Rafael Trujillo die Macht und regierte das Land einunddreißig Jahre lang mit einer eisernen Faust, bis zu seiner Ermordung 1961.

Im Februar 1963 kam eine demokratisch gewählte Regierung unter Juan Bosch an die Macht, wurde jedoch im September des gleichen Jahres gestürzt. Im April 1965, nach 19 Monaten Militärregierung, brach ein pro-Bosch Aufstand aus, dem ein Bürgerkrieg folgte, was zu einer zweiten Intervention der Vereinigten Staaten führte, da die Amerikaner befürchteten, dass die Kommunisten die Macht an sich reißen und ein „zweites Kuba“ schaffen könnten. Die amerikanische Besetzung endete 1966, nachdem von Amerika überwachte Wahlen stattgefunden hatten, die Joaquin Balaguer gewann.

Seit 1966 haben in der Dominikanischen Republik dreizehn Mal demokratische Wahlen stattgefunden, die von vier verschiedenen politischen Parteien gewonnen wurden. Derzeit regiert Präsident Luis Abinader von der Partido Revolucionario Moderno [Moderne revolutionäre Partei] (PRM).

Regierung

Die Regierung der Dominikanischen Republik ist im Wesentlichen bürgerlich, republikanisch, demokratisch und repräsentativ. Die Regierung hat drei Regierungszweigen, mit separaten und unabhängigen Befugnissen und Aufgabenbereichen: die Exekutive, die Legislative und die Judikative.

Diese drei Befugnisse sind in der Ausübung ihrer jeweiligen Funktionen unabhängig. Aus administrativen Gründen ist das Land in 31 Provinzen und einen National Distrikt (die Hauptstadt von Santo Domingo) unterteilt. Die Provinzen sind wiederum in 158 Gemeinden und 232 Gemeindebezirke unterteilt.

Die Exekutive

Die Exekutive wird von dem Präsidenten geleitet, der gleichzeitig das Staats- und Regierungsoberhaupt ist und alle vier Jahre durch absolute Stimmenmehrheit, falls notwendig in zwei Wahlgängen, gewählt wird. Der Präsident kann für eine zweite vierjährige Amtszeit wieder gewählt werden. Zu seinen Zuschreibungen gehören: (a) die Innen- und Außenpolitik des Landes zu leiten; sowie die zivile und militärische Verwaltung; (b) die vom Nationalkongress verabschiedeten Gesetze zu verkünden oder sie zu beachten und für deren getreue Ausführung zu sorgen; (c) Erlasse, Verordnungen und Weisungen zu Angelegenheiten, die in seine Zuständigkeit fallen; und (d) die Minister und anderen Beamten seiner Regierung ernennen. Der Präsident der Republik ist die oberste Autorität der Armee, der Nationalpolizei und der anderen staatlichen Sicherheitsorgane.

Die Legislative

Die Legislative oder der Nationalkongress besteht aus zwei Kammern, nämlich dem Senat und der Abgeordnetenkommission.

Der Senat hat 32 mit einfacher Mehrheit gewählte Mitglieder, d.h. ein Mitglied aus jeder Provinz und dem Nationaldistrikt. Senatoren werden durch Direktwahl für vier Jahre gewählt und können auf unbestimmte Zeit wiedergewählt werden. Die ausschließlichen Befugnisse des Senats sind unter anderem: (a) die Anschuldigungen der Abgeordnetenkommission gegen den Präsidenten der Republik und andere hohe Beamte anzuhören; (b) die Ernennungen der im Ausland akkreditierten Botschafter und Leiter der ständigen Vertretungen durch den Präsidenten der Republik zu genehmigen; und (c) die Mitglieder der Rechnungskammer und des Zentralen Wahlausschusses sowie den Ombudsmann zu wählen.

Die Abgeordnetenkommission besteht aus 190 Mitgliedern, die wie folgt durch direkte Wahl gewählt werden: (a) 178 Abgeordnete, die von den territorialen Wahlkreisen gewählt werden, die den Nationalbezirk und die Provinzen vertreten, verteilt nach der Bevölkerungsdichte, mit mindestens zwei für jede Provinz; (b) 5 auf nationaler Ebene durch Stimmenmehrheit gewählte Abgeordnete; und (c) 7 Abgeordnete, gewählt, um die dominikanische Gemeinschaft im Ausland zu vertreten. Die ausschließliche Zuweisung der Abgeordnetenkommission ist: (a) vor dem Senat durch Volksabstimmung gewählte Beamte – sowie die vom Senat und vom Nationalrat des Magistrats gewählten – anzuklagen, bei der Ausübung ihrer Funktionen; und (b) dem Senat die Auswahllisten für die Wahl der Mitglieder der Rechnungskammer und des Ombudsmanns vorzulegen.

Die Hauptzuweisungen des Nationalkongresses als Ganzes sind: (a) Gesetzgebung in allen Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit einer anderen Staatsgewalt fallen; (b) Festlegung des Steuern, oder allgemeine Abgaben festlegen und die Art ihrer Erhebung und Anlage; (c) Erstellung, Änderung oder Löschung von Regionen, Provinzen, Gemeinden, Gemeindebezirke, Sektionen und Orte; (d) den Präsidenten der Republik ermächtigen, Ausnahmestaaten zu erklären; (e) Jährlich Stimmung über das allgemeine Staatshaushaltsgesetz ab; (f) Genehmigung von der Exekutivmacht unterzeichnete internationale Verträge und Konventionen; (g) Amnestie aus politischen Gründen gewähren; (h) Minister, Vizeminister, Direktoren oder Verwalter autonomer und dezentralisierter Körperschaften des Staates vor die ständigen Kommissionen des Kongresses zu laden, damit sie über den Haushaltsvollzug und die Handlungen ihrer Verwaltung Bericht erstatten können; und (i) Jährlich Prüfung

und Genehmigung von Akten der Exekutivgewalt, wenn sie der Verfassung und den Gesetzen angepasst sind.

Die Judikative

Das Verfassungsgericht, bestehend aus dreizehn Richtern, ernennt vom Nationalrat des Magistrats für eine einzige Amtszeit von neun Jahren, garantiert die Vorrangstellung der Verfassung, die Verteidigung der verfassungsmäßigen Ordnung und den Schutz der Grundrechte. Seine Beschlüsse, die mit einer qualifizierten Mehrheit von neun oder mehr seiner Mitglieder gefasst werden müssen, sind endgültig und unwiderruflich und stellen verbindliche Präzedenzfälle für die öffentlichen Gewalten und alle Staatsorgane dar. Erfahren Das Gericht verhandelt direkte verfassungswidrige Klagen gegen Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Beschlüsse und Verordnungen, die vorbeugende Kontrolle internationaler Verträge sowie Zuständigkeitskonflikte zwischen öffentlichen Gewalten.

Streng genommen ist das Verfassungsgericht nicht Teil der Judikative, sondern überwacht die Verfassungsmäßigkeit des Handelns der drei Staatsorgane. Das höchste Organ der Justiz ist der Oberste Gerichtshof (Suprema Corte de Justicia), der aus nicht weniger als sechzehn Richtern besteht und derzeit in drei Kammern unterteilt ist, von denen die erste für Zivil- und Handelssachen zuständig ist; der zweite, von Strafsachen; und drittens in Arbeits-, Immobilien- und Verwaltungsangelegenheiten. Die Richter des Obersten Gerichtshofs werden vom Nationalrat des Magistrats ernannt und müssen bei Vollendung des 75. Lebensjahres in den Ruhestand treten.

Die Befugnisse des Obersten Gerichtshofs sind: (a) Kassationsbeschwerden gegen die Entscheidungen der unteren Gerichte anzuhören; (b) die gegen den Präsidenten und andere hohe Beamten oder Richter der Nation erhobenen Strafverfahren in einer einzigen Instanz anzuhören; (c) in letzter Instanz die Ursachen zu kennen, deren erste Instanz in die Zuständigkeit der Berufungsgerichte fällt, und deren Äquivalente; und (d) die Richter der Berufungsgerichte oder ihrer Äquivalente, der Gerichte erster Instanz oder ihrer Äquivalente, der Untersuchungsrichter, der Friedensrichter und ihrer Stellvertreter sowie der Richter aller anderen unteren Gerichte von der Judikative zu ernennen.

Die unteren Gerichte bestehen aus den Berufungsgerichten, den Gerichten erster Instanz, den Friedensrichtern und anderen gleichwertigen Gerichten. Derzeit gibt es 33 Berufungsgerichte und Äquivalente, 171 Gerichte erster Instanz und gleichgestellte Gerichte, aufgeteilt in 277 Kammern und 213 Friedensgerichte.

Die Richter der unteren Gerichtshöfe werden von dem Obersten Gerichtshof aus einer Liste von Kandidaten ernannt, welche der Justizrat vorbereitet hat. Dieser Rat besteht aus dem obersten Richter des Obersten Gerichtshofs, der gleichzeitig den Vorsitz darüber führt, einem beigeordneten Richter des Obersten Gerichtshofs, einem Richter eines Berufungsgerichts, einem Gericht erster oder ähnlicher Instanz und einem Friedensgericht. Alle Mitglieder dieses Rats, mit Ausnahme des Obersten Richters, werden von ihren Kollegen gewählt. Der Judikativen-Rat hat die Disziplinargewalt über die Richter der Vorinstanzen und managt die Finanzen und das Budget der Judikative.

Gemeinden und Gemeindebezirke

Die Regierung des Nationalbezirkes und der Gemeinden setzt sich aus zwei sich ergänzenden Organen zusammen: dem Gemeinderat und dem Bürgermeisteramt. Der Gemeinderat ist ein ausschließlich normatives, regulierendes und überwachendes Gremium, das sich aus Ratsherren und ihren Stellvertretern zusammensetzt. Das Bürgermeisteramt ist das ausführende Organ, an dessen Spitze der Bürgermeister steht.

Die Bezirksregierungen sind zuständig für die Bezirksvorstände, bestehend aus einem Direktor, der als Exekutivorgan fungiert, und einem Vorstand, der normative, regulierende und überwachende Funktionen hat.

Die Bürgermeister, Stadträte, Direktoren und Mitglieder werden durch Direktwahl für vier Jahre gewählt.

Wirtschaft

Die Dominikanische Republik ist ein Entwicklungsland der oberen Mittelklasse mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf im Jahr 2019 von 19.291 US-Dollar (Kaufkraftparität), dem fünfthöchsten in Lateinamerika. Die Größe der Wirtschaft, die achtgrößte in Lateinamerika und die erste in der Region Karibik und Mittelamerika, verzehnfachte sich zwischen 1991 und 2019 und wuchs mit einer Rate, die im Zeitraum 2012-2019 mit 6,3 % den höchsten Wert erreichte auf der westlichen Hemisphäre. Die Inflation blieb im genannten Zeitraum unter 4 % und ging 2019 auf 1,81 % zurück.

Als Ergebnis der kommerziellen und finanziellen Öffnung, die in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts begann und durch wachsende ausländische

Direktinvestitionen angetrieben wurde, hat sich die dominikanische Wirtschaft in den letzten drei Jahrzehnten verändert. Die Landwirtschaft und der Export traditioneller Produkte wie Zucker, Kakao und Kaffee sind einer diversifizierten Wirtschaft gewichen, deren Hauptsektoren Dienstleistungen (60 % des BIP) und verarbeitendes Gewerbe (22 %) sind. Auch im Dienstleistungssektor herrscht Diversifizierung: Keine der drei wichtigsten Komponenten – Tourismus, Telekommunikation und Finanzen – macht mehr als 15 % des Gesamtvolumens aus.

Die Wirtschaftsbereiche, die die meisten direkten ausländischen Investitionen erhalten, sind nachstehend beschrieben. Im Jahr 2019 beliefen sich die ausländischen Direktinvestitionen in das Land auf 3.012,8 Millionen Dollar, die höchsten in Mittelamerika und der Karibik.

Freihandelszonen

Die Freihandelszonen sind Industrieparks in begrenzten Gebieten, in denen Unternehmen Waren herstellen und Leistungen erbringen können und dafür gewisse steuerliche Anreize bekommen. Die Freihandelszonen sind wichtige Säulen der dominikanischen Wirtschaft und stellen eine attraktive Investitionsmöglichkeit für alle Investoren dar.

Die Exporte aus dominikanischen Freihandelszonen sind in den letzten Jahren aufgrund der zunehmenden Diversifizierung des Waren- und Dienstleistungsangebots stetig gestiegen und erreichten 2019 einen Wert von 6.263,50 Millionen Dollar. Ab Dezember 2019 sind die wichtigsten Industriezweige in den Freihandelszonen, gemessen am Wert ihrer Exporte, medizinische und pharmazeutische Produkte (26,5 %), Elektro- und Elektronikprodukte (17,2 %), Textilbekleidung (16,7 %), Tabak (14,2%) und Schmuck (8,5%). Es sollte hinzugefügt werden, dass die Dominikanische Republik derzeit durch ihre Freihandelszonen das erste Zigarrenexportland der Welt und der drittgrößte Hersteller von medizinischen Geräten ist.

Tourismus

Mit über 1,000 Kilometer Strand, der ältesten aus der Kolonialzeit stammenden Siedlung in der westlichen Welt, sowie spektakulären Bergen und Landschaften ist die Dominikanische Republik das am meisten besuchte Touristenziel in der Karibik. Das dominikanische touristische Angebot übertrifft das der anderen Länder der insularen Karibikregion und Mittelamerikas mit rund 90.000 verfügbaren

Unterkünften im Jahr 2019, 33 erstklassigen Golfplätzen sowie mehreren Kreuzfahrthäfen und Einrichtungen für Gesundheits- und Ökotourismus. Im Jahr 2019 besuchten das Land 7,5 Millionen Touristen, 26% aller Touristen, die die Region besuchten. Die Tourismuseinnahmen übertreffen die Tourismuseinnahmen Brasiliens und liegen in Lateinamerika an zweiter Stelle, nur hinter Mexiko.

Bergbau

Im letzten Jahrzehnt hat der dominikanische Bergbau den Boom wiedererlangt, den er nur im 16. Jahrhundert, zu Beginn der Kolonialzeit hatte. Im Jahr 2012 begann die Gold- und Silberproduktion in der Mine Pueblo Viejo, der viertgrößten Mine der Welt. Im Jahr 2018 betrug die Ausbeute 30,1 Tonnen, damit war die Mine, die Nummer eins auf dem amerikanischen Kontinent. Das Joint Venture, das die Mine betreibt, besteht aus den kanadischen Unternehmen Barrick Gold Corporation und Goldcorp. Inc. (jetzt Newmont). Dieses Unternehmen investierte rund vier Milliarden Dollar, um seinen Betrieb aufzunehmen, die größte ausländische Investition in der Geschichte der Dominikanischen Republik. Im Jahr 2019 überstiegen die Goldexporte der Mine 1,5 Milliarden US-Dollar. Im Jahr 2020 kündigte das Unternehmen eine Erweiterung der Mine und eine neue Kapitalinvestition von 1,2 Milliarden Dollar sowie eine Verlängerung der Lebensdauer der Mine bis mindestens 2046 an.

Die Investition in die Mine Pueblo Viejo hatte tiefgreifende Auswirkungen auf die dominikanische Wirtschaft und hat das Interesse anderer Investoren an Bergbaukonzessionen geweckt, da die natürlichen Ressourcen des Landes nachweislich groß sind, zu denen neben Goldminen auch Silber und Kupfer gehören, Nickel- und Eisenvorkommen, Bauxit und möglicherweise Seltene Erden, Kobalt, Öl und Erdgas. Das Land verfügt auch über bedeutende Bestände an Qualitätsedelsteinen wie Bernstein sowie verschiedenen endemischen Sorten, die nur in der Dominikanischen Republik vorkommen, wie blauer Bernstein und Larimar.

Elektrizität und Strom

Der dominikanische Elektrizitätssektor ist in drei Bereiche aufgeteilt: Erzeugung, Übertragung und Verteilung. Derzeitig wird die Verteilung und Übertragung von der CDEEE, einem staatlichen Unternehmen, kontrolliert, das ebenfalls die drei Teilbereiche durch drei Verteilerunternehmen koordiniert, welche den Norden (Edenorte), den Süden (Edesur) und den Osten (Edeeste) mit Strom versorgen. Die Stromerzeugung liegt jedoch in den Händen von Regierungs- und privaten Unternehmen. Unabhängige Stromerzeuger, von denen viele ausländisches Kapi-

tal erhalten, produzieren die Hälfte des im Land erzeugten Stroms und verkaufen ihn zu vertraglich festgelegten Preisen an die CDEEE. Die Dominikanische Republik verfügt mit 11 verschiedenen Erzeugungsquellen über die vielfältigste Energieerzeugungsmatrix in Zentralamerika und der Karibikinseln, die Ende 2019 eine installierte Leistung von rund 4.850 Megawatt erreichte. 75 % des in der Dominikanischen Republik verbrauchten Stroms werden von thermoelektrischen Kraftwerken erzeugt, die Gas, Kohle, Schweröl oder Diesel verwenden; die restlichen 25 % werden durch Wasserkraftwerke, Windparks, Solar und Biomasse erzeugt.

Trotz der hohen ausländischen Direktinvestitionen im Stromsektor von über 1,24 Milliarden Dollar in den letzten Jahren übersteigt die Stromnachfrage weiterhin das Angebot. Aus diesem Grund tätigen sowohl private Investoren als auch die dominikanische Regierung derzeit große Investitionen in den Sektor. Darunter befinden sich die Kohlekraftwerke von Punta Catalina mit Kosten von mehr als 2 Milliarden Dollar und neue Energieprojekte aus erneuerbaren Quellen mit einer Investition von allein 2019 in Höhe von 530 Millionen Dollar. Hinzu kommen für 2020 wichtige Investitionen, um den Anteil von Erdgas an der Erzeugungsmatrix zu verbessern, sowie der Bau von Gaspipelines und der Ausbau von Erdgasspeichern. Das Land ist bereits einer der größten Erdgasverbraucher in der Karibik. Aufgrund dieser Neuinvestitionen und der Umstellung verschiedener bestehender Anlagen auf Erdgas wird der Erdgasbedarf jedoch voraussichtlich von 60 TBTU auf mindestens 80 TBTU im Jahr 2020 steigen.

Telekommunikation

Die Dominikanische Republik war eines der ersten lateinamerikanischen Länder, das den Telefondienst privatisiert hat. Aus diesem Grund ist der Telekommunikationssektor sehr wettbewerbsfähig und attraktiv geworden: fast eine Milliarde Dollar ausländischer Direktinvestitionen in den letzten fünf Jahren. Ende 2019 waren nach Angaben des Dominikanischen Instituts für Telekommunikation (Indotel), der für die Regulierung des Sektors zuständigen Regierungsbehörde, im Land 11 Millionen Festnetz- und Mobiltelefone sowie 6 Millionen Internetkonten in Betrieb. Darüber hinaus entwickelt die dominikanische Regierung derzeit eine nationale Glasfaserinfrastruktur, die die Dominikanische Republik zum unangefochtenen Branchenführer in der Karibik machen wird.

Finanzdienstleistungen

Die Dominikanische Republik verfügt über einen diversifizierten und dynamischen Finanzdienstleistungssektor mit verschiedenen Arten von Unternehmen, wie z.B. zahlreiche Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, etc.

Das Gesetz gewährt ausländischen Banken die gleiche Behandlung wie dominikanischen Finanzinstitutionen. Eine ausländische Bank, die sich in der Dominikanischen Republik etablieren oder dort Filialen eröffnen möchte, benötigt eine Genehmigung von dem Finanzaufsichtsrat mit den gleichen Bedingungen, die für dominikanische Banken gelten.

Offshore-Banking-Zentren, die Privat- und Geschäftsbanken sowie elektronische Börsen in Betrieb nehmen möchten, sind schon genehmigt, aber noch nicht eröffnet worden.

Landwirtschaft und Viehzucht

Seit der Unabhängigkeitserklärung im 1844 bis ins späte zwanzigste Jahrhundert waren Landwirtschaft und Viehzucht die wichtigsten Wirtschaftszweige in der Dominikanischen Republik. Tabak, Kakao, Zucker, Kaffee, Rindfleisch- und Milchproduktion waren die wichtigsten Sektoren der dominikanischen Wirtschaft. Heutzutage, wenn auch nicht mehr so, wie früher, ist die Landwirtschaft immer noch ein wichtiger Sektor - sie macht etwa 8 % des BIP aus -, während gleichzeitig der Export nicht traditioneller Produkte wie Obst und Gemüse gefördert wurde, sowie Bio-Produkte, die in Europa sehr gefragt sind. Es ist erwähnenswert, dass die Dominikanische Republik 2019 zum Hauptexporteur von Bio-Bananen und -Kakao in die Europäische Union wurde.

Bei der Viehzucht verfügt die Dominikanische Republik über die größte Geflügel- und Schweinefleisch-Industrie in der Karibik.

Bei der Viehzucht verfügt die Dominikanische Republik über die größte Geflügel- und Schweinefleisch-Industrie in der Karibik und erzielt dadurch nennenswerte Exporteinnahmen.

Währung und Wechselkurs

Die Währungseinheit in der Dominikanischen Republik ist der Peso (DOP oder RD\$). Zum 30. Juni 2020 entsprach ein US-Dollar 58 Pesos; ein Euro zu 65 Pesos. Es gibt keine Devisenkontrollen, d.h. die Wechselkurse werden frei von den Marktbedingungen bestimmt. Geldwechsel-Transaktionen werden von Geschäftsbanken oder autorisierten Wechselstuben abgewickelt. Die vertraglichen Verpflichtungen können in Dominikanischen Pesos oder in jeder Fremdwährung vereinbart werden. Geschäftsbanken erlauben die Eröffnung von Konten in US-Dollar und Euro.

Sprache

Die Amtssprache der Dominikanischen Republik ist Spanisch. Es hat jedoch den zweithöchsten prozentualen Anteil an englischsprechenden Einwohnern in Lateinamerika, nur übertroffen von Argentinien.

Geschäftszeiten und Zeitzone

Die Dominikanische Republik gehört zur Zeitzone GMT-4. Es gibt keine Sommer- und Winterzeit. Die Geschäftszeiten sind normalerweise von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Telefoncodes

Die Telefonvorwahl für die Dominikanische Republik ist dieselbe wie für die Vereinigten Staaten: +1. Es gibt drei Ortsvorwahlen für das Land: 809, 829 und 849.

Internationale Flughäfen

Die internationalen Flughäfen der Dominikanischen Republik sind nach Passagieraufkommen geordnet: Punta Cana (PUJ), Santo Domingo (SDQ), Santiago (STI), Puerto Plata (POP), La Romana (LRM), Samaná (AZS), La Isabela (JBQ) und Barahona (BRX). Der Gesamtverkehr im Jahr 2019 erreichte 14.429.906 Passagiere, etwa 30% des gesamten Verkehrs in der Karibik. Rund 235 internationale Fluggesellschaften nutzen dominikanische Flughäfen, davon 49 im täglichen Betrieb und weitere 186 im Charterverkehr.

Öffentliche Feiertage

- 1. Januar (Neujahr)
- 6. Januar (Dreikönigsfest)*
- 21. Januar (Tag der „Altagracia“-Schutzpatronin der Dominikanischen Republik)
- 26. Januar (Duarte Tag)*
- 27. Februar (Unabhängigkeitstag)*
- Karfreitag **
- 1. Mai (Tag der Arbeit) *
- Fronleichnam **
- 6. August (Wiederherstellung der Unabhängigkeit) *
- 24. September (Tag der Jungfrau von Las Mercedes)
- 6. November (Tag der Verfassung)*
- 25. Dezember (Weihnachten)

* Wenn der Feiertag auf einen Dienstag oder Mittwoch fällt, wird er am vorhergehenden Montag gefeiert; wenn er auf einen Donnerstag oder Freitag fällt, wird er am folgenden Montag gefeiert.

** Das Datum dieser religiösen Feiertage ändert sich von Jahr zu Jahr.



II
AUSLÄNDISCHE INVESTITIONEN IN
DER DOMINIKANISCHEN REPUBLIK

Ein attraktives Umfeld für Investoren

In den letzten drei Jahrzehnten hat die Dominikanische Republik ein sehr aufnahmefähiges Umfeld für internationale Investoren geschaffen, indem sie eine Politik verfolgt hat, die Bürokratie minimiert und ihnen erhebliche Steueranreize bietet. Aus diesem Grund ist das Land zum Hauptempfänger ausländischer Direktinvestitionen in der Region geworden: Im Jahr 2019 kamen 3,012,8 Millionen Dollar zum größten Teil aus den USA (31,5%), Mexiko (21,2%), Spanien (13,1%), Kanada (8,6%) und Frankreich (7,9%).

Gleichbehandlung

Die dominikanische Verfassung gewährt ausländischen und dominikanischen Investoren die gleiche Behandlung und legt ausdrücklich fest, dass Ausländer in der Dominikanischen Republik Anspruch auf die gleichen Rechte und Pflichten haben wie dominikanische Staatsbürger.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Gesetz 16-95 über ausländische Investitionen, das am 20. November 1995 verkündet wurde, erkennt ausdrücklich an, dass ausländische Investitionen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung der Dominikanischen Republik beitragen, und beseitigt aus diesem Grund alle Hindernisse, die zuvor für den Kapitalfluss bestanden und außer Landes. Seitdem haben ausländische Investoren uneingeschränkten Zugang zu allen Sektoren der dominikanischen Wirtschaft, mit Ausnahme derjenigen, die mit Fragen der nationalen Sicherheit zu tun haben.

Die Registrierung ausländischer Investitionen bei staatlichen Behörden ist freiwillig. Auch die Rückführung des eingesetzten Kapitals oder der von den Unternehmen erhaltenen Leistungen in fremder Währung ins Ausland bedarf keiner staatlichen Genehmigung.

Staatliche Unterstützung für ausländische Investoren

Das Export- und Investitionszentrum der Dominikanischen Republik (PRODOMINICANA) ist eine 2013 gegründete staatliche Einrichtung mit dem Ziel, den Export zu fördern und ausländische Investitionen im Land zu erleichtern und zu beschleunigen. Prodominicana unterstützt ausländische Investoren bei ihren Geschäftsaktivitäten in der Dominikanischen Republik durch kostenlose Beratung und

Information sowie die Koordination ihrer Genehmigungsanträge mit verschiedenen staatlichen Stellen.

Das Zentrum sponsert auch Aktivitäten zur Förderung der Dominikanischen Republik als Investitionsziel sowie zur Anleitung potenzieller Investoren bei der Planung und Durchführung ihrer Projekte im Land.

Staatliche Garantien für Kredite im Ausland

Die dominikanische Regierung unterstützt auch ausländische Investitionen, indem sie ihnen staatliche Bürgschaften für Kredite gewährt, die mit internationalen Organisationen für große Infrastrukturprojekte in der Dominikanischen Republik unterzeichnet wurden. Ausländische Investoren in Großprojekten nutzen in der Regel Kapital-, Devisen- und politische Risikoversicherungen der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) und der Overseas Private Investment Corporation (OPIC), Institutionen, mit denen die Dominikanische Republik Kooperationsvereinbarungen geschlossen hat.

Die Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) ist eine 1988 von der Weltbank gegründete unabhängige Institution für Entwicklungszusammenarbeit, die neben Garantien für Investoren gegen Verluste durch politische Risiken auch technische Hilfe zur Förderung von Investitionen in Entwicklungsländern bietet.

Die Overseas Private Investment Corporation (OPIC) ist eine Bundesbehörde der USA, die US-Unternehmen hilft, in Schwellenländern zu investieren, indem sie sie gegen die Risiken politischer Gewalt, Enteignung und die Unfähigkeit zum Umtausch von Fremdwährungen versichert.

Investitionsanreize

Die Dominikanische Republik bemüht sich besonders, Investitionskapital anzulocken, indem sie eine sehr große Anzahl von Investitionsanreizen für Investoren ausgearbeitet hat. Die wichtigsten Anreize in diesem Zusammenhang sind nachstehend beschrieben:

Anreize für ausländische Investitionen

Um gezielt Kapital anzuziehen, hat die Dominikanische Republik ein umfassendes Anreizsystem für Investoren geschaffen. Nachfolgend werden die wichtigsten Initiativen in diesem Zusammenhang beschrieben.

Anreize für Investoren in den Freihandelszonen

Das Gesetz 8-90 über die Förderung von Freihandelszonen definiert die Freihandelszone als ein geografisches Gebiet der Dominikanischen Republik, das besonderen Zoll- und Steuerkontrollen unterliegt, in dem die Ansiedlung von Unternehmen, die ihre Produkte oder Dienstleistungen auf den externen Markt richten, durch die Gewährung bestimmter Anreize gefördert wird.

Unternehmen mit Sitz in den dominikanischen Freihandelszonen arbeiten in einem Freihandelsumfeld und profitieren für einen Zeitraum von bis zu fünfzehn Jahren, der verlängerbar ist, von der vollständigen Befreiung von der Zahlung der Einkommensteuer (ISR); die Steuer auf den Transfer von Industriegütern und Dienstleistungen (ITBIS); Steuern auf Bau, Darlehensverträge und die Eintragung und Übertragung von Immobilien; der Steuer auf die Gründung von Handelsgesellschaften oder deren Kapitalerhöhung; Kommunalsteuern sowie unter anderem Einfuhr-, Ausfuhr- oder Wiederausfuhrsteuern.

Jeglicher Handel mit Waren oder Dienstleistungen von und zu einer Freizone gilt als Export oder Import, auch wenn der Ursprung oder das Ziel anderswo in der Dominikanischen Republik liegt. Daher unterliegen die Waren und Dienstleistungen der Freihandelszonen, die auf dem dominikanischen Markt verkauft werden, mit einigen Ausnahmen den entsprechenden Steuern.

Freihandelszonen werden vom Nationalrat für Freihandelszonen reguliert und überwacht, einer Institution, die unter anderem die Genehmigungsanträge von Unternehmen, die sich in ihnen niederlassen möchten, kennt, bewertet, genehmigt oder ablehnt.

Besondere Anreize für Investitionen in Grenzfrehandelszonen

Gemäß dem Gesetz 28-01, das eine besondere Grenzentwicklungszone schafft, genießen Unternehmen, die in den Grenzprovinzen Pedernales, Independencia, Elías Piña, Dajabón, Montecristi, Santiago Rodríguez und Bahoruco tätig sind, für einen Zeitraum von 20 Jahren eine vollständige Befreiung von Zahlungen interner Steuern, Zölle und Steuern auf Rohstoffe, Geräte und Maschinen. Ebenso profitieren diese Unternehmen von staatlichen Zuschüssen zur Anmietung ihrer Räumlichkeiten sowie von Darlehen mit Vorzugszinsen.

Besondere Anreize für Investitionen in Finanzfreizonen

Das Gesetz 480-08 schuf den rechtlichen Rahmen für die Einrichtung internationaler Finanzzonen in der Dominikanischen Republik, so dass die dort ansässigen Unternehmen extraterritoriale (Offshore-) Finanzdienstleistungen sowie andere damit verbundene Dienstleistungen unter einem Regime von vollständiger Steuerbefreiung für einen Zeitraum von dreißig Jahren für Personen oder Körperschaften mit Sitz außerhalb der Dominikanischen Republik.

Der Nationale Rat der Internationalen Finanzzonen ist zuständig für die Erteilung von Betriebsgenehmigungen für Unternehmen, die sich in diesen Zonen niederlassen möchten, sowie für die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften.

Besondere Anreize für Betreibergesellschaften in Logistikzentren

Der Verordnung 262-15 definiert Logistikzentren als Gebiete in einer Zollzone, in denen von der Dominikanischen Zolldirektion autorisierte Logistikunternehmen Dienstleistungen wie Lagerung, Verwaltung, Klassifizierung, Konsolidierung, Verteilung, Verpackung, Etikettierung, Kühlung, Wiederausfuhr und Frachttransport anbieten können.

Logistikunternehmen profitieren von einer erheblichen Senkung der Einkommensteuer, da diese auf nur 3,5% des auf dem lokalen Markt getätigten Umsatzes festgelegt ist, sowie von der vollständigen Zollfreiheit für bestimmte eingeführte Waren, deren Ziel der Export innerhalb eines bestimmten Zeitraums ist.

Anreize für Investitionen in den Tourismus

Der Tourismusboom in der Dominikanischen Republik begann mit der Verkündung eines Gesetzes im Jahr 1971, das Investoren große Anreize bot, ihr Kapital in einem Land zu investieren, das zu dieser Zeit als Reiseziel an letzter Stelle der Region rangierte. Heute, da die Dominikanische Republik unangefochtener Marktführer im Tourismus in der Karibik ist, genießen Tourismusunternehmen immer noch erhebliche Anreize, weiter in den Sektor zu investieren. Gesetz 158-01 über touristische Anreize, geändert durch Gesetz 195-13, gewährt für neue Projekte, die die festgelegten Anforderungen erfüllen, für einen Zeitraum von bis zu fünfzehn Jahren weitreichende Steuerbefreiungen.

Diese Anreize begünstigen neue Investitionen in die folgenden touristischen Aktivitäten: (a) Hotelanlagen, Resorts und Hotelkomplexe; (b) Bau von Einrichtungen für Kongresse, Messen, internationale Kongresse, Festivals, Shows und Konzerte; (c) Bau und Betrieb von Vergnügungsparks, Ökoparks und Themenparks; (d) Bau oder Betrieb von Hafens- und Seeverkehrsinfrastrukturen im Dienste des Tourismus; (e) Bau oder Betrieb von touristischen Infrastrukturen wie Aquarien, Restaurants, Golfplätzen und Sportanlagen; (f) kleine oder mittlere Unternehmen, deren Markt hauptsächlich auf dem Tourismus basiert (Handwerk, Zierpflanzen, tropische Fische, Zuchtfarmen für kleine endemische Reptilien usw.); (g) Bau einer grundlegenden Infrastruktur für die Tourismusindustrie, wie Aquädukte, Kläranlagen, Umwelthygiene, Müllabfuhr und feste Abfälle; und (h) Touristenunterkünfte oder andere Einrichtungen, die diese ergänzen, wie Villen, Grundstücke, Wohnungen, Anlegeplätze für Boote usw.

Bestehenden Hotels und Resorts mit einer Bauzeit von mehr als fünf Jahren profitieren von einer vollständigen Befreiung von der Zahlung der Grunderwerbsteuer für Industriegüter und Dienstleistungen (ITBIS) auf die für die Modernisierung und Renovierung erforderlichen Ausrüstungen, Materialien, Maschinen und Einrichtungsgegenstände. Hotels und Resorts mit einer Bauzeit von mehr als fünfzehn Jahren, die in mehr als 50 % ihrer Einrichtungen um- oder umgebaut werden müssen, können ihrerseits die gleichen Steuerbefreiungen wie neue Projekte in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus können Einzelpersonen und Unternehmen bis zu 20 % des Jahreseinkommens, das sie in ein genehmigtes Tourismusprojekt investieren, von ihrer Einkommensteuer abziehen.

Der Rat für Tourismusentwicklung (Confotur) ist die staatliche Einrichtung, die für die Prüfung und Genehmigung der Anträge von Unternehmen, die von den Bestimmungen des Gesetzes 158-01 Gebrauch machen möchten, sowie für die Überwachung ihrer Einhaltung zuständig ist. Sobald Confotur den Antrag genehmigt hat, muss der Investor, der die gesetzlich festgelegten Anreize nutzen möchte, die Arbeit des genehmigten Projekts innerhalb von drei Jahren nachhaltig und ununterbrochen aufnehmen; andernfalls verlieren Sie alle Vorteile des Gesetzes. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat der Tourismusentwicklungsrat die Dreijahresfrist für den Baubeginn für diejenigen Tourismusprojekte, die im Laufe des Jahres 2020 endgültig klassifiziert wurden, um zwei Jahre verlängert. Die Projekte, die im Januar 2020, waren innerhalb der anfänglichen dreijährigen Amtszeit.

Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien

Das Gesetz 57-07 über Anreize für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen fördert Investitionen in diesem Sektor, indem es unter anderem die folgenden Steuerbefreiungen gewährt: (a) Befreiung von der Zahlung aller Arten von Einfuhrsteuern und Steuern auf den Transfer von Industriegütern und Dienstleistungen (ITBIS) in Bezug auf Ausrüstung, Maschinen und Zubehör, die für die Erzeugung, Übertragung und Verbindung von erneuerbarer Energie erforderlich sind; und (b) Reduzierung auf 5 % der Quellensteuer für ausländische Zinszahlungen für externe Finanzierungen gemäß Artikel 306 der Abgabenordnung.

Darüber hinaus können die unter dieses Gesetz fallenden Produzenten die Zertifikate oder Anleihen aus ihren Emissionsreduktionsprojekten gemäß dem Kyoto-Protokoll verkaufen.

Die Nationale Energiekommission ist die staatliche Institution, die für die Ausarbeitung der Politik des dominikanischen Staates im Energiesektor zuständig ist und für die Überwachung der Einhaltung des Gesetzes 57-07 verantwortlich ist.

Anreize für Investitionen in die Filmindustrie

Gesetz 108-10 zur Förderung der Filmindustrie, geändert durch Gesetz 257-10, schafft den rechtlichen Rahmen zur Förderung der Entwicklung, Produktion, Verbreitung und Erhaltung von Filmen, Fernsehprogrammen, Musikvideos und anderen audiovisuellen Produktionen sowie um den Bau von Filmstudios und Kinos zu fördern. Die wichtigsten in der Gesetzgebung vorgesehenen steuerlichen Anreize sind: (a) Befreiung von der Entrichtung der Abgaben auf die Übertragung von Gütern und Dienstleistungen (ITBIS), (b) Befreiung von der Zahlung der Einkommensteuer für Unternehmen, die Räume aus Film oder Film bauen oder Aufnahmestudios; und (c) eine übertragbare Steuergutschrift in Höhe von 25 % der Ausgaben, die Unternehmen in der Dominikanischen Republik für die Dreharbeiten von Filmen usw. machen, vorbehaltlich bestimmter Anforderungen.

Um diese Anreize nutzen zu können, müssen Anleger eine entsprechende Genehmigung der Generaldirektion Kino, der für die Rechtsanwendung zuständigen Institution, einholen.

Allgemeine Anreize für industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Das Gesetz 392-07 über industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Innovation schuf einen institutionellen Rahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Qualität der nationalen Industrie und der dominikanischen Produkte auf den internationalen Märkten durch Anreizprogramme, die die industrielle Erneuerung und Innovation anregen.

Die gesetzlichen Anreize für qualifizierte Unternehmen sind unter anderem: (a) Befreiung von der Abgabe auf den Güter- und Dienstleistungsverkehr auf Rohstoffe, Industriemaschinen und Investitionsgüter (ITBIS); (b) beschleunigte Abschreibung von Industriegütern und -ausrüstungen; und (c) die Erstattung bestimmter Steuern an die Ausführer.

Um Anspruch auf diese Anreize zu haben, benötigen die Industrien eine Bescheinigung des Zentrums für Entwicklung und industrielle Konkurrenzfähigkeit („PROINDUSTRIA“), einer von der dominikanischen Regierung für die Umsetzung des Gesetzes 392-07 gegründeten Behörde.

Anreize für zugewanderte Investoren

Das dominikanische Einwanderungsrecht gewährt Ausländern, die mindestens 200.000 US-Dollar in der Dominikanischen Republik investieren oder die Voraussetzungen erfüllen, um sich im Land als Rentner oder Rentner niederzulassen, die folgende Anreize: (a) beschleunigte Bearbeitung des Aufenthaltsverfahrens; (b) Befreiung von der Zahlung von Einfuhrsteuern auf seinen persönlichen Besitz und seinen Hausrat; (c) teilweise Befreiung von Einfuhrsteuern für Kraftfahrzeuge; (d) Befreiung von der Zahlung von Übertragungssteuern beim Kauf Ihrer ersten Immobilie im Land; (e) dauerhafte Befreiung von der Zahlung von Steuern auf Dividenden und Zinsen, die aus einer ausländischen Quelle stammen; und (f) eine 50% Reduzierung der Zahlung von Grundsteuer (IPI) und Kapitalgewinnen.



III
INTERNATIONALER HANDEL

Volumen des internationalen Handels in der Dominikanischen Republik

Die dominikanischen Importe und Exporte beliefen sich 2019 auf 20.288,0 bzw. 11.218,6 Millionen Dollar. Die wichtigsten Exportprodukte waren Gold (14,6%), Zigaretten (7,9%), elektrische Effekte (6,9%), medizinische Instrumente (6,6%) und Schmuck (3,8%). Die Hauptdestinationen waren die USA (45,7 %), Haiti (7,4 %), die Schweiz (7,0 %), Puerto Rico (4,5 %) und Indien (3,8 %).

Die Dominikanische Republik ist nach Kanada, Mexiko, Brasilien, Kolumbien und Chile der sechstgrößte Handelspartner der USA auf dem amerikanischen Kontinent; und mit 28% aller Importe in der Region der größte Importeur in der Karibik.

Teilnahme an der internationalen Gemeinschaft

Die Dominikanische Republik unterhält diplomatische Beziehungen zu fast jedem Land der Welt und gehört mehreren internationalen Organisationen an, darunter den folgenden: Vereinten Nationen, Organisation Amerikanischer Staaten, Zentralamerikanisches Integrationssystem, Welthandelsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Weltbank, International Center für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, Internationale Finanz-Corporation, Interamerikanische Entwicklungsbank, Interamerikanische Investment Corporation, Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration, Caribische Entwicklungsbank, Investment Guarantee Agency sowie des Karibischen Forums afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten.

Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation

Die Dominikanische Republik ist seit der Gründung der Welthandelsorganisation („WTO“) 1995 Mitglied dieses weltweiten Regulierungsorgans für internationalen Handel. Die Hauptaufgabe der Welthandelsorganisation ist es, internationalen Handel zu fördern, indem Handelsbarrieren abgebaut und mehrere von den Mitgliedern im Laufe der Jahrzehnte abgeschlossene Handelsabkommen durchgesetzt werden.

Da sie ein Entwicklungsland ist, hat die Dominikanische Republik Anrecht auf eine einseitige Vorzugsbehandlung seitens der anderen Mitgliedstaaten.

Freihandelsabkommen

Die Dominikanische Republik unterhält präferenzielle Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und den Ländern der Karibik und Mittelamerikas durch verschiedene Freihandelsabkommen, insbesondere das Freihandelsabkommen zwischen der Dominikanischen Republik, Zentralamerika und den Vereinigten Staaten, bekannt als DR-CAFTA und das Wirtschaftsassoziierungsabkommen mit der Europäischen Union (EPA). Beide Verträge stimulieren den freien Handel zwischen den Mitgliedstaaten, senken bestehende Zölle erheblich und fördern die Öffnung neuer Märkte und die regionale Integration. Andererseits hat das Land Gespräche zur Liberalisierung des Handels mit Kanada, Mexiko, Mercosur und Taiwan aufgenommen.

Freihandelsabkommen zwischen der Dominikanischen Republik, Zentralamerika und den Vereinigten Staaten (DR-CAFTA)

Das DR-CAFTA wurde am 5. August 2004 unterzeichnet und trat in der Dominikanischen Republik am 1. März 2007 in Kraft. Der Vertrag erleichtert Handel und Investitionen zwischen den Mitgliedstaaten und stimuliert die regionale Integration durch den Abbau von Zöllen, die Öffnung von Märkten und den Abbau von Dienstleistungshemmnissen und Förderung des Wettbewerbs, des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums und der Förderung der Transparenz. Die Mitgliedsländer des Abkommens sind die USA, die Dominikanische Republik, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua. Diese letzten sechs Länder stellen nach Mexiko und Brasilien den drittgrößten Exportmarkt für US-Produkte in Lateinamerika dar.

DR-CAFTA garantiert der Dominikanischen Republik dauerhaft die Möglichkeit, die meisten ihrer Produkte und Dienstleistungen frei in andere Mitgliedstaaten zu exportieren. Zu den von DR-CAFTA freigestellten Dienstleistungen gehören Finanzierung, Versicherungen, Investitionen, Tourismus, Energie, Transport, Bau, Regierungsverträge, Telekommunikation, Express-Messaging, elektronischer Handel, Unterhaltung, professionelle Dienstleistungen, Computer und gleichartige Dienstleistungen sowie Umweltdienstleistungen.

Außerdem verlangt DR-CAFTA von den Mitgliedstaaten, lokale Arbeits- und Umweltstandards rigoros anzuwenden und staatliche Korruption zu beseitigen; Dies geschieht, um freien Wettbewerb und gleiche Bedingungen für alle Mitglieder zu gewährleisten.

Bestimmte Hindernisse für den freien Handel bleiben im Abkommen. Jeder Mitgliedstaat behält sich das Recht vor, bis zu einer bestimmten Grenze Einfuhrzölle auf verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erheben sowie die Einfuhr bestimmter Waren zu verbieten. So verbietet die Dominikanische Republik beispielsweise die Einreise von gebrauchter Kleidung, gebrauchten Elektrogeräten oder Autos, die älter als fünf Jahre sind.

Administrativ wird DR-CAFTA von der Freihandelskommission geleitet, einem Gremium, das sich aus Vertretern der sieben Vertragsparteien zusammensetzt. Die Kommission ist verantwortlich für die Überwachung der Durchführung des Vertrags und die Beilegung von Konflikten, die sich aus seiner Auslegung und Anwendung ergeben.

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA)

Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) ist ein Freihandelsabkommen unterzeichnet in 2007 zwischen der Europäischen Union (EU) und CARIFORUM, einer Organisation karibischer Nationen, bestehend aus Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Lucia, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago und die Dominikanische Republik. Das WPA ermöglicht den zollfreien Zugang für karibische Produkte in die 28 EU-Länder und bietet den karibischen Staaten wirtschaftliche Hilfe mit dem ausdrücklichen Ziel, die Armut in der Region zu verringern, ihre regionale Integration zu fördern und die Einbindung ihrer Wirtschaft in die Weltwirtschaft zu fördern. Ebenso fördert die EPA den freien Handel zwischen den Ländern der Region. Die Dominikanische Republik ist seit dem 15. Oktober 2008 Mitglied der EPA.

Gemäß den Bedingungen des WPA ist der Marktzugang asymmetrisch: Karibische Länder können eine große Menge an Produkten ohne Zölle nach Europa exportieren, während die europäischen Exporte in die Region bis zu 25 Jahre lang eingeschränkt sind, um die lokale Beschäftigung und sensible Sektoren zu schützen .

Zusammen mit DR-CAFTA bietet die WPA internationalen Investoren in der Dominikanischen Republik sowie lokalen Produzenten einen beispiellosen Zugang für ihre Produkte und Dienstleistungen zu den beiden größten Märkten der Welt: der Europäischen Union und den USA.

Freihandelsabkommen mit Caricom

Dieser 1998 unterzeichnete und im Februar 2001 von der Dominikanischen Republik ratifizierte Vertrag begründet eine Freihandelszone zwischen der Dominikanischen Republik und den vierzehn karibischen Staaten (Caricom) gemäß den Richtlinien der Welthandelsorganisation (WTO). Der Handel wird unter Bedingungen der Gleichheit und strikter Gegenseitigkeit zwischen der Dominikanischen Republik und den stärker entwickelten karibischen Staaten abgewickelt, aber Asymmetrien mit den weniger entwickelten Mitgliedsstaaten wie Antigua und Barbuda, Belize, Dominica, Grenada, Montserrat, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen und Haiti.

Das Freihandelsabkommen zwischen der Dominikanischen Republik und Caricom koexistiert mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen den karibischen Staaten und der Europäischen Union. Eine Bestimmung des WPA legt fest, dass im Falle einer Abweichung zwischen den beiden Vereinbarungen über die Behandlung eines bestimmten Produkts oder Sektors die Vereinbarung mit der am wenigsten restriktiven Behandlung Vorrang hat.

Freihandelsabkommen mit Mittelamerika

1998 unterzeichneten die Dominikanische Republik und die mittelamerikanischen Länder Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua ein Freihandelsabkommen, das 2001 in Kraft trat. Es handelt sich nicht um ein echtes Regionalabkommen, sondern um ein Set von bilateralen Abkommen zwischen jedem der mittelamerikanischen Länder und der Dominikanischen Republik. Das Abkommen sieht den freien Handel mit allen Produkten mit Ursprung in der Region vor, mit Ausnahme derjenigen, die von jedem Land auf einer „Negativliste“ eingetragen sind.

Das Freihandelsabkommen mit Mittelamerika besteht neben dem DR-CAFTA, das mehrere Bestimmungen des ersteren enthält, einschließlich Negativlisten. Bei Abweichungen zwischen den beiden Verträgen hinsichtlich der Behandlung eines bestimmten Produkts oder Sektors hat der Vertrag mit der am wenigsten restriktiven Behandlung Vorrang.

Freihandelsabkommen mit Panamá

Obwohl das Freihandelsabkommen zwischen der Dominikanischen Republik und Panama 1985 unterzeichnet wurde, verzögerte sich sein Inkrafttreten aufgrund von Unstimmigkeiten bei seiner Anwendung auf 2003. Der Vertrag enthält vier Listen von Produkten, die frei zwischen den beiden Ländern gehandelt werden können, vorbehaltlich der Ursprungsregeln: (a) „doppelspurige“ Produkte, die zwischen beiden Ländern frei vermarktet werden können; (b) dominikanische Produkte, die frei exportiert in Panama werden können; (c) panamaische Produkte, die frei in die Dominikanische Republik ausgeführt werden können, und (d) Produkte aus Freizonen.

Eine Ständige Gemeinsame Kommission, die sich aus Vertretern beider Länder zusammensetzt, kann neue Produkte in die Listen aufnehmen.

IV GESELLSCHAFTEN

Alternativen zum Investieren in der Dominikanischen Republik

Ausländische Unternehmen können ihre Investitionen in der Dominikanischen Republik auf drei Arten tätigen: (a) Gründung einer Zweigniederlassung, (b) Gründung einer lokalen Tochtergesellschaft oder (c) Erwerb der Anteile oder Sozialanteile einer bestehenden dominikanischen Gesellschaft.

Zweigniederlassung

Um eine Zweigniederlassung in der Dominikanischen Republik zu gründen, muss das ausländische Unternehmen: (a) nach den Gesetzen des Landes, in dem es gegründet wurde, rechtlich bestehen, (b) sich im Handelsregister der entsprechenden Handels- und Produktionskammer registrieren lassen und (c) sich bei der Generaldirektion für interne Steuern (DGII) anmelden, um ihre Nummer im Nationalen Steuerzahlerregister (RNC) zu erhalten. Bei Investitionen in bestimmten Sektoren, die besonderen Regelungen unterliegen, sind zusätzliche Anforderungen erforderlich.

Für die Eintragung einer Zweigniederlassung in das Handelsregister und in die DGII ist Folgendes erforderlich: (a) alle Gründungsunterlagen des ausländischen Unternehmens, auf Spanisch übersetzt und beglaubigt; (b) ein Protokoll des Unternehmens, aus dem hervorgeht, dass ein eingetragenes Büro in der Dominikanischen Republik besteht, unter Angabe des Vertreters; und (c) die Personalien des Vertreters vor Ort sowie der Aktieninhaber des Unternehmens.

Es ist nicht erforderlich, das ausländische Unternehmen zu registrieren, wenn es sich bei seiner Tätigkeit in der Dominikanischen Republik nur um gelegentliche Handelsgeschäfte oder den Erwerb von Anteilen oder sozialen Anteilen an einer lokalen Gesellschaft handelt.

Lokale Niederlassungen von ausländischen Unternehmen erhalten die gleiche steuerliche Behandlung wie dominikanische Unternehmen und unterliegen den gleichen lokalen Gesetzen und Vorschriften was den Arbeitsmarkt und andere Sektoren betrifft. Für Steuerzwecke müssen sie separate Konten von ihrem Hauptsitz führen, um die Festsetzung ihrer Einkommenssteuer zu erleichtern.

Da die Zweigniederlassungen keine unabhängige Rechtspersönlichkeit besitzen, ist die Muttergesellschaft unmittelbar verantwortlich für alle Handlungen oder Verhaltensweisen, die in der Dominikanischen Republik einen Schaden verursachen.

Lokale Tochtergesellschaften

Viele ausländische Unternehmen, die in der Dominikanischen Republik ansässig sind, bilden dominikanische Unternehmen, die lokale Tochtergesellschaften der Muttergesellschaft und gleichzeitig rechtlich selbständige Einheiten dieser Muttergesellschaft sind. Zu diesem Zweck werden im Allgemeinen drei Arten von dominikanischen Gesellschaften verwendet: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SRL), die Aktiengesellschaft (SA) und die vereinfachte Aktiengesellschaft (SAS).

SRL, SA und SAS zeichnen sich dadurch aus, dass sie Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind. Das heißt, ihre Gesellschafter haften nicht persönlich für Unternehmensschulden und ihre Haftung für Verluste, die die Gesellschaft hat, ist auf die von ihnen geleisteten Beiträge beschränkt.

Darüberhinaus gibt es andere Gesellschaftsstrukturen: die individuelle Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Personengesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften; diese Strukturen werden jedoch selten von Investoren benutzt. Bei der individuellen Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss der einzige Aktieninhaber eine natürliche Person sein, und in den anderen Fällen genießen die Gesellschafter keine beschränkte Haftung.

Alle Unternehmen werden gleich besteuert, im Gegensatz zu anderen Ländern, wie z.B. in den Vereinigten Staaten, Frankreich, usw.

Keine Einschränkungen für Ausländer

Aktieninhaber, Gesellschafter, Mitglieder, Führungskräfte und Direktoren einer dominikanischen Gesellschaft brauchen keine dominikanische Staatsbürger oder Einwohner zu sein, (mit Ausnahme von sehr speziellen Umständen).

Charakteristika der verschiedenen Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SRL oder GmbH) eignet sich am besten für Familienunternehmen oder kleine Unternehmen, die die überwiegende Mehrheit der dominikanischen Unternehmen darstellen.

Die Aktiengesellschaft (SA) ist die geeignete Option für große Unternehmen mit einer großen Anzahl von Aktionären, bei denen die Interessen der Minderheitsak-

tionäre geschützt und Kapital durch Rückgriff auf öffentliche Ersparnisse über die Massenmedien oder Werbekommunikation erhalten werden sollen.

Die Vereinfachte Aktiengesellschaft (SAS) ist ideal für große oder mittelständische Unternehmen, deren organische Struktur und Arbeitsweise im Rahmen maximaler Vertragsfreiheit frei bestimmt werden soll. Eine SAS kann im Gegensatz zur SA kein öffentliches Angebot von Aktien machen; Schuldverschreibungen können sie nur privat begeben.

Besonderheiten der SRL

Die SRL darf mindestens zwei und maximal fünfzig Partner haben. Die Höhe des Kapitals liegt im Ermessen der Gesellschafter, muss jedoch zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft vollständig gezeichnet und eingezahlt werden. Der Kapitalstock muss in gleiche und unteilbare Teile, sogenannte Sozialquoten, mit einem Mindestwert von jeweils 100 Pesos aufgeteilt werden.

Sozialquoten sind keine verhandelbaren Instrumente. Übertragungen von Sozialquoten an Dritte bedürfen der Zustimmung von 75 % der Stimmen der Partner; im Falle einer Ablehnung des Übertragungsantrags müssen jedoch die anderen Partner oder die SRL selbst die betreffenden Quoten kaufen. Die Übertragung von Sozialquoten zwischen den Partnern ist kostenlos, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht.

Die SRL wird von einem oder mehreren Managern geleitet, bei denen es sich um natürliche Personen handeln muss. Sofern die Satzung nichts anderes vorsieht, ist die Bestellung eines Abschlussprüfers zur Überwachung der Geschäftsführung nicht erforderlich.

Besonderheiten der SA

Die Gesellschaft muss mindestens zwei Partner haben; es gibt keine Begrenzung für das Maximum. Das genehmigte Grundkapital darf nicht weniger als 30 Millionen Pesos (ca. 500.000 US-Dollar) betragen, aufgeteilt in Aktien mit einem Mindestnennwert von jeweils einem Peso (etwas weniger als 2 Cent). Bei der Gründung der Gesellschaft müssen mindestens 10 % des Grundkapitals gezeichnet und eingezahlt sein. Die Aktien der SA sind grundsätzlich handelbar, wobei die Möglichkeit der Beschränkung des Handels von Namensaktien zugelassen wird, sofern diese Beschränkung nicht das Verbot ihrer Übertragbarkeit bedeutet.

Die SA muss von einem Verwaltungsrat geleitet werden, der aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Die Ernennung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer, die die Geschäftsführung des Rates beaufsichtigen, ist obligatorisch.

Besonderheiten der SAS

Die SAS muss mindestens zwei Partner haben; es gibt keine Begrenzung für das Maximum. Das genehmigte Grundkapital darf nicht weniger als 3 Millionen Pesos (ca. 50.000 US-Dollar) betragen, aufgeteilt in Aktien mit einem Mindestnennwert von jeweils einem Peso (etwas weniger als 2 Cent). Bei der Gründung der Gesellschaft müssen mindestens 10 % des Grundkapitals gezeichnet und eingezahlt sein. SAS-Aktien werden immer eingetragen und ihre Übertragbarkeit wird durch die Satzung bestimmt.

Die Satzung der SAS kann die Führungsstruktur der Gesellschaft frei bestimmen, die aus einem oder mehreren Verwaltern oder einem Vorstand bestehen kann. Verwalter müssen keine natürlichen Personen sein. Die Ernennung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer zur Überwachung der Geschäftsführung ist nicht zwingend erforderlich.

Stammkapital in Fremdwährung

Sowohl das Grundkapital von Handelsgesellschaften als auch der Wert ihrer Aktien oder Sozialquoten können in ausländischer Währung ausgedrückt werden.

Vorzugsaktien oder -quoten

Alle Handelsgesellschaften können Vorzugsaktien oder -quoten ausgeben. Vorzugsaktien oder -quoten können dem Gesellschafter gleichzeitig das Recht auf eine feste Dividende oder einen festen Gewinnanteil (oder beides) sowie im Falle der Liquidation ein Vorzugsrecht auf das Grundkapital einräumen.

Gründungsvorgang

Ungeachtet der Kategorie des Geschäftsunternehmens umfasst der Gründungsvorgang einer Gesellschaft die folgenden fünf grundlegenden Schritte: (a) Registrierung des Firmennamens; (b) Vorbereitung und Unterschreiben der Firmenunterlagen; (c) Zahlung der Gesellschaftssteuer; (d) Anmeldung der Firmenunterlagen im Handelsregister; (e) Registrierung der Gesellschaft bei der Steuerbehörde.

Registrierung des Firmennamens

Die Gründer des Unternehmens müssen die entsprechende Genehmigung der Nationalen Organisation für gewerbliches Eigentum (Onapi) einholen, um den Namen, den sie dem Unternehmen geben möchten, zu verwenden. Dies kann die Gründung der Gesellschaft verzögern, wenn ein Name gewählt wird, der jemand anderen schon eingetragen hat.

Vorbereitung und Unterschreiben der Firmenunterlagen

Die erforderliche Dokumentation hängt von der Art des Unternehmens ab, aber in jedem Fall muss die Satzung verfasst werden.

Zahlung der Gesellschaftsteuer

Die Gesellschaftssteuer beträgt 1 % des genehmigten Kapitals für Aktiengesellschaften und vereinfachte Aktiengesellschaften, und 1 % des eingezahlten Kapitals für eine GmbH.

Eintragung der Gründungsurkunden in das Handelsregister

Die Gründungsurkunden der Gesellschaft werden in das Handelsregister der Handels- und Produktionskammer des Gerichtsstandes des Sitzes der Gesellschaft eingetragen. Die Eintragungskosten variieren je nach Höhe des Grundkapitals. Mit dieser Eintragung erwirbt das Unternehmen seine volle Rechtspersönlichkeit. Die Immatrikulation muss alle zwei Jahre erneuert werden. Alle wichtigen sozialen Handlungen, die nach der Gründung des Unternehmens durchgeführt werden, müssen ebenfalls im Handelsregister eingetragen werden.

Eintragung des Unternehmens in die Steuerbehörde (DGII)

Vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen sich alle Handelsgesellschaften bei der Generaldirektion für interne Steuern (DGII) registrieren, um ihre Steuerzahlerregisternummer (RNC) zu erhalten. Alle Partner, Staatsangehörige oder Ausländer, die bisher nicht beim RNC gemeldet waren, müssen sich ebenfalls bei der Steuerbehörde anmelden. Ohne den RNC kann das Handelsunternehmen keine Bankkonten eröffnen, Immobilien kaufen oder im Land operieren.

Jahresversammlungen

Jede dominikanische Gesellschaft muss ein Treffen oder eine jährliche Gesellschafterversammlung abhalten, bei der die Konten und das Geschäft des Vorjahres geprüft werden. Die Protokolle dieser Sitzungen müssen im Handelsregister hinterlegt werden.

Fusionen und Übernahmen

Das dominikanische Recht sieht die Möglichkeit vor, dass eine oder mehrere Gesellschaften ihr Vermögen im Wege der Verschmelzung auf eine bestehende oder neu gegründete Gesellschaft übertragen oder eine einzelne Gesellschaft durch Abspaltung ihr Vermögen auf mehrere bestehenden Unternehmen oder auf mehrere neuen Unternehmen übertragen. Fusionen, Abspaltungen und Übernahmen werden zwischen den beteiligten Unternehmen frei verhandelt und durchgeführt, mit Ausnahme von Aktiengesellschaften und anderen Unternehmen, die in verschiedenen regulierten Sektoren wie Elektrizität, Telekommunikation, Banken und Versicherungen tätig sind. In diesen Fällen ist eine Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde zwingend erforderlich.

Joint ventures

Joint ventures oder Gemeinschaftsunternehmen werden durch ein frei vereinbartes Übereinkommen zwischen zwei oder mehreren Handelsunternehmen im In- oder Ausland gegründet, um ein bestimmtes Projekt oder eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen. *Joint ventures* besitzen weder Rechtspersönlichkeit noch eine beschränkte Haftung, es sei denn, es wurde zwischen den beteiligten Unternehmen eine neue Gesellschaft gegründet.

V STEUERN

Gesetze, Verwaltung und Einzug

Die Steuern in der Dominikanischen Republik werden durch die Abgabenordnung (Gesetz 11-92) und ihren Änderungen, den Vorschriften für ihre Anwendung und den Vorschriften der Steuerbehörde (DGII) geregelt. Die DGII ist die autonome Stelle, die für die Erhebung und Verwaltung von Steuern zuständig ist. Das Gesetz 3489 von 1953 über das Zollsystem und andere verwandte Gesetze regeln die Zölle, die von der Generaldirektion für Zoll (DGA) verwaltet und eingezogen werden.

Territorialität

Grundsätzlich ist das dominikanische Steuersystem territorial.

Alle Einkünfte aus einer dominikanischen Quelle unterliegen lokalen Steuern, unabhängig davon, ob die Person oder Einrichtung, die sie erwirtschaftet, dominikanisch oder ausländisch ist.

Andererseits sind im Ausland erzielte Einkünfte in der Dominikanischen Republik nicht steuerpflichtig, mit Ausnahme von Kapitalerträgen und Vermögensgewinnen von Personen mit Wohnsitz in diesem Land.

Zu dieser letztgenannten Ausnahme ist zunächst klarzustellen, dass aus dem Ausland bezogene Renten und Sozialleistungen ausdrücklich steuerfrei sind; zweitens, dass Dominikaner und Ausländer, die sich in der Dominikanischen Republik aufhalten, erst ab dem dritten Jahr der Begründung ihres Wohnsitzes in der Dominikanischen Republik bezüglich ihrer Finanzeinkünfte aus ausländischen Quellen steuerpflichtig sind; und drittens, dass Personen, die ihren Wohnsitz als Rentner, der Anleger erhalten, auch nach dem dritten Jahr ihres Wohnsitzes von der Zahlung dieser Steuer befreit sind.

Für Steuerzwecke wird jede Person, die sich mehr als 182 Tage pro Jahr in der Dominikanischen Republik aufhält, als Einwohner betrachtet.

Jede natürliche oder juristische Person, die in der Dominikanischen Republik Steuern zahlen soll, muss sich im Nationales Register der Steuerzahler (RNC) registrieren.

Die wichtigsten Steuern

Die wichtigsten Steuern für Unternehmen in der Dominikanischen Republik sind die folgenden:

- Einkommenssteuer
- Kapitalertragssteuer
- Steuer auf Waren und Dienstleistungen
- Verbrauchsteuer
- Grundsteuer
- Gesellschaftsvermögenssteuer

Einkommenssteuer

Einkommenssteuer für Gesellschaften

Juristische Personen (gewerbliche Unternehmen usw.) sind verpflichtet, jährlich einen einheitlichen Steuersatz von 27 % ihres steuerpflichtigen Nettoeinkommens während des Steuerjahres zu entrichten. Im Gegensatz zu anderen Ländern ist die zu zahlende Einkommensteuer für alle Arten von Unternehmen gleich.

Festsetzung des steuerpflichtigen Nettoeinkommens für juristische Personen

Die Abgabenordnung definiert das steuerpflichtige Nettoeinkommen als das Bruttoeinkommen abzüglich der zulässigen Abzüge, die alle notwendigen Aufwendungen umfassen, die zu seiner Beschaffung und Erhaltung anfallen, wie Zinsen auf Unternehmensschulden, Versicherungsprämien, Abschreibungen auf Vermögenswerte, Abschreibungen auf Vermögenswerte, immaterielle Vermögenswerte, Spenden (bis zu 5 % des steuerpflichtigen Einkommens) sowie Forschungs- und Versuchsausgaben, die nicht mit Mineralvorkommen in Zusammenhang stehen.

Jährliche Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung von Unternehmen

Jedes dominikanische oder ausländische Unternehmen, das Einkünfte aus einer dominikanischen Quelle erzielt, muss der DGII innerhalb von 120 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres eine Erklärung über die während dieses Geschäftsjahres erzielten Nettoeinnahmen vorlegen. Für Unternehmen, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, ist die Frist der 30. April eines jeden Jahres. Dominikanische Unternehmen, die nicht tätig sind, müssen ebenfalls die jährliche Steuererklärung abgeben.

Den Präsentationen vor der DGII ist der dem Geschäftsjahr entsprechende Jahresabschluss der Gesellschaft beizufügen.

Vorauszahlung von Einkommenssteuer

Unternehmen müssen der DGII monatlich ein Zwölftel (1/12) der für das vorangegangene Geschäftsjahr gezahlten Einkommensteuer abführen. Diese monatlichen Vorschüsse werden mit der für das laufende Steuerjahr fälligen Einkommensteuer verrechnet.

Einkommenssteuer für natürliche Personen

Personen, die Einkünfte aus einer dominikanischen Quelle oder aus Finanzanlagen im Ausland beziehen, müssen ihr Einkommen wie folgt versteuern:

Steuerpflichtiges Nettoeinkommen (in dominikanischen Pesos)	Steuer zu zahlen (in dominikanischen Pesos)
0 bis 416,220.00	0
416,220.01 bis 624,329.00	15% des steuerpflichtigen Einkommens über 416.220,01
624,29,01 bis 867.123,00	31.216,00 plus 20 % des steuerpflichtigen Einkommens über 624.329,01.
Über 867.123,01	79.776,00 plus 25 % des steuerpflichtigen Einkommens über 867.123,01

Die steuerpflichtigen Einkommensgruppen werden jährlich an die Inflationsrate angepasst. Vom Bruttoeinkommen natürlicher Personen sind nur sehr wenige Abzüge für Einkommensteuerzwecke zulässig.

Natürliche Personen müssen ihre jährliche Erklärung vor dem 31. März bei der DGII einreichen. Von der Erklärung befreit sind Personen, deren Einkünfte ausschließlich aus ihrer Tätigkeit als Angestellte stammen, sowie Personen mit einem Einkommen von weniger als 416.220,00 Pesos. Ehegatten müssen ihre Erklärungen separat einreichen.

Kapitalertragsteuer

Zur Ermittlung des steuerpflichtigen Kapitalertrags werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten vom Verkaufspreis bzw. -wert abgezogen.

Bei abschreibungsfähigen Vermögenswerten ist als Anschaffungs- oder Herstellungskosten deren Restwert zu berücksichtigen. Der anzuwendende Steuersatz entspricht der Einkommensteuer: 27 % für Gesellschaften oder Unternehmen und 0 bis 25 % für natürliche Personen.

Kapitalertrag wird nur in dominikanischen Pesos berechnet.

Mehrwertsteuer (ITBIS)

Die ITBIS ist eine Mehrwertsteuer, die auf die Verbringung und Einfuhr von Industriegütern und Dienstleistungen erhoben wird. Der normale ITBIS-Satz beträgt 18%, der bei Importen auf die Kosten der importierten Ware, Fracht- und Zollsteuern berechnet wird; und für Dienstleistungen auf ihren Gesamtwert. Es gibt Waren mit einem ermäßigten Steuersatz von 16% sowie andere Waren und Dienstleistungen, die von dieser Steuer befreit sind, wie etwa Strom-, Wasser- und Müllabfuhrdienste.

Die Steuer wird allen Rechnungen für nicht steuerbefreite Waren und Dienstleistungen hinzugefügt. Wer die ITBIS-Zahlungsaufforderung erhält, muss diese innerhalb der ersten 20 Tage des Monats nach dem Monat, in dem die Operation durchgeführt wurde, an das Finanzamt zahlen. Der Steuerpflichtige hat das Recht, die von ITBIS gezahlten Beträge innerhalb desselben Zeitraums von der Bruttosteuer an seine lokalen Lieferanten für den Erwerb von besteuerten Waren und Dienstleistungen und an den Zoll für die Einfuhr besteuerteter Waren abzuziehen. Der Zahlungsverzug der ITBIS wird mit Aufschlägen in Höhe von 10 % im ersten Monat bzw. dem jeweiligen Monatsbruchteil und mit weiteren 4% für jeden weiteren Monat bzw. Monatsbruchteil sanktioniert. Darüber hinaus werden für jeden verspäteten Monat bzw. angebrochenen Monat 2,58 % Zinsen verrechnet.

Verbrauchssteuer (ISC)

Die Verbrauchsteuer wird auf die Verbringung und Einfuhr gewisser Waren (Kraftfahrzeuge, Schusswaffen, Zigaretten, alkoholische Getränke, Elektrogeräte und Schmuck) sowie auf die Erbringung oder den Standort gewisser Dienstleistungen (Telekommunikationsdienste, Schecks und Versicherungen) erhoben. Der ISC-Satz variiert je nach besteuertem Produkt oder Dienstleistung; Telekommunikations- und Versicherungsdienstleistungen werden beispielsweise mit 16 % besteuert; Scheckzahlungen mit 0,15%.

Grundsteuer (IPI)

Immobilien, die sich im Besitz von Privatpersonen befinden, werden nach Schätzung der Regierung mit einem Satz von 1% pro Jahr auf ihren kumulierten Wert besteuert. Es wird bei der Bewertung weder das Mobiliar noch die Ausstattung berücksichtigt, die sich in der Immobilie befinden.

Bei Grundstücken mit Eigenheimen wird 1% auf deren Wert über 7.138.384,80 Pesos (ca. 120.000 USD) berechnet, wobei dieser Wert jährlich der Inflation angepasst wird. Bei unbebauten Grundstücken wird 1% auf den Wert der Immobilie ohne Befreiung berechnet.

Die Grundsteuer wird jährlich spätestens am 11. März oder in zwei gleichen Raten gezahlt, die erste spätestens am 11. März und die zweite spätestens am 11. September.

Die folgenden Grundstücke sind von der Grundsteuer befreit: (a) Land, das der landwirtschaftlichen Nutzung gewidmet ist; (b) Personen, deren Eigentümer das 65. Lebensjahr vollendet haben, sofern dies ihr einziges Eigentum ist; (c) Wohnungen, die der Vermögenssteuer unterliegen.

Vermögenssteuer

Körperschaften oder Einzelpersonen mit Einzelunternehmen müssen in zwei Raten eine Steuer von 1% auf ihr steuerpflichtiges Vermögen zahlen. Die erste Rate muss zum gleichen Stichtag gezahlt werden, der für die Zahlung der Einkommensteuer festgelegt wurde. Die zweite Rate ist sechs Monate nach Ablauf der ersten Rate zu zahlen. Als steuerpflichtiges Vermögen gilt der Gesamtwert des Vermögens, ausdrücklich einschließlich der Liegenschaft, der in der Bilanz des Steuerpflichtigen nicht inflationsbereinigt und nach Abzug der Abschreibung ausgewiesen ist, sowie die Abschreibungen und Rücklagen für zweifelhafte Konten. Investitionen in Kapital anderer Unternehmen, in ländlichen Gebieten gelegene Grundstücke, landwirtschaftlich genutzte Immobilien und vorgezogene Steuern oder Vorschüsse werden nicht in die Berechnung miteinbezogen.

Die Vermögenssteuer funktioniert als eine Art Mindesteinkommensteuer für juristische Personen und Einzelunternehmen. Der für die Vermögenssteuer berechnete Betrag wird als Anrechnung auf die Einkommensteuer angesehen, so dass die Verpflichtung als erloschen gilt, wenn der für die Einkommensteuer berechnete Betrag gleich oder höher als die zu zahlende Vermögenssteuer ist.

Steuerliche Anreize

Es gibt zahlreiche Anreizgesetze, die Investitionen in bestimmten Bereichen der dominikanischen Wirtschaft privilegieren. Sie finden diese im vorherigen Abschnitt: „Ausländische Investitionen in der Dominikanischen Republik“.

Einbehaltung an der Quelle

Die Abgabenordnung legt folgende Einbehaltung an der Quelle fest:

Zahlungen an Mitarbeiter. Arbeitgeber müssen die entsprechende Einkommensteuer auf den Lohn ihrer Arbeitnehmer monatlich einbehalten und an das Finanzamt abführen.

Zahlungen ins Ausland. Bei Zahlungen ins Ausland an Personen oder Unternehmen, die nicht in der Dominikanischen Republik leben oder etabliert sind, müssen 27 % auf den gezahlten Betrag einbehalten werden. Dieser Betrag wird als endgültige und definitive Zahlung auf die für die Transaktion geschuldeten Steuern betrachtet. Es gibt jedoch zwei Ausnahmen zu dieser Regel: (a) Zahlungen an Einwohner Kanadas, deren Satz 18% beträgt; und (b) Zahlungen für Kredite von ausländischen Instituten und Zahlungen von in der Dominikanischen Republik ansässigen Zweigniederlassungen an ihre Muttergesellschaft im Ausland, deren Quellensteuersatz 10 % beträgt.

Dividenden. Dividenden aus einer dominikanischen Quelle, die an natürliche oder juristische Personen mit Wohnsitz oder Domizil im In- und Ausland gezahlt werden, unterliegen einer Quellensteuer von 10 %.

Vermietung. Miet- oder Pachtzahlungen an natürliche Personen (nicht an juristische Personen) unterliegen einem Einbehalt von 10 %.

Gebühren und Provisionen. Gebühren, Provisionen und sonstige Vergütungen und Zahlungen für die Erbringung von Dienstleistungen im Allgemeinen, die von natürlichen Personen erbracht und nicht in einem abhängigen Verhältnis ausgeführt werden, unterliegen einem Einbehalt von 10%.

Zahlungen der Regierung an ihren Anbieter unterliegen einem Einbehalt von 5 %.

Anti-Umgehungsregel

Die Abgabenordnung sieht vor, dass das Finanzamt das Recht unabhängig von der gewählten Rechtsform anwendet, wenn die von Steuerpflichtigen gewählte Rechtsform offensichtlich nicht der Realität entspricht und dies zu einer Steuerermäßigung führt.

Regeln zu Verrechnungspreisen

Die Dominikanische Republik hat Verrechnungspreisregeln nach den Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aufgestellt. Diese Regeln gelten für Handels- oder Finanzgeschäfte zwischen einer natürlichen, juristischen oder in der Dominikanischen Republik ansässigen Person und (a) einer nicht ansässigen verbundenen Person, (b) einer ansässigen verbundenen Person oder (c) einer natürlichen oder juristischen Person oder ansässigen Körperschaften, die in Staaten oder Territorien mit bevorzugten Steuersystemen, niedriger oder keiner Besteuerung oder Steueroasen eingetragen sind oder dort ansässig sind.

Die im Inland ansässige natürliche oder juristische Person muss dem Finanzamt jährlich innerhalb von 180 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres eine aussagekräftige Aufstellung ihrer Geschäftstätigkeit mit nahestehenden Personen vorlegen.

Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

Die Dominikanische Republik hat 1977 mit Kanada und 2014 mit Spanien Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung unterzeichnet und ratifiziert. Das Abkommen mit Kanada bezieht sich nur auf die Einkommensteuer; jenes mit Spanien nur auf die Einkommensteuer und die Kapitalertragsteuer.

Steuerrichtlinien für ausländische Konten (FATCA)

Der Internal Revenue Service der USA (englisch IRS) und das Direktorat für Steuern der Dominikanischen Republik unterhalten einen Prozess zum Austausch von Finanz- und Steuerinformationen in Anwendung des Gesetzes zur Einhaltung der Steuervorschriften für ausländische Konten (englisch FATCA), das 2010 in den USA erlassen wurde.

FATCA verlangt von bestehenden Finanzinstituten außerhalb der USA, amerikanische Staatsbürger zu identifizieren, die offene Konten bei ihnen haben, sowie den IRS über die Existenz dieser Konten zu informieren. Gemäß dem zwischenstaatlichen Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Dominikanischen Republik über die Durchführung von FATCA werden dominikanische Finanzinstitute die erforderlichen Informationen an das dominikanische Finanzamt melden, das diese an den IRS weiterleitet; Darüber hinaus wird der IRS dem dominikanischen Finanzamt Informationen über dominikanische Konten bei US-Bankinstituten zur Verfügung stellen.



VI
GEISTIGES EIGENTUM

Verfassungsrechtlich geschützte geistige Eigentumsrechte

Artikel 52 der Verfassung der Dominikanischen Republik bestätigt und schützt die exklusiven Eigentumsrechte von Autoren und Erfindern für ihre Werke, Handelsnamen, Warenzeichen, charakteristischen Merkmale, sowie jegliche andere Schöpfung ihres Intellekts, sofern gesetzlich festgelegt.

Gesetze

Das Gesetz 20-00 über gewerbliches Eigentum und seine Verordnungen sowie das Gesetz 424-06, das das Freihandelsabkommen zwischen der Dominikanischen Republik, Zentralamerika und den Vereinigten Staaten von Amerika (DR-CAFTA) umsetzt, regeln die Erfindungen, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Marken, Handelsnamen, Etiketten, Logos, geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen in der Dominikanischen Republik.

Das Gesetz 65-00 über Urheberrecht und seine Verordnungen sowie das oben erwähnte Gesetz 424-06 schützen die Rechte der Urheber sowie die verwandten Rechte von ausübenden Künstlern, Tonträgerherstellern und Organisationen.

Internationale Abkommen über geistiges Eigentum

Die Dominikanische Republik hat mehrere Verträge über geistiges Eigentum ratifiziert, darunter die Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, die Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums und die Verträge der Weltorganisation für geistiges Eigentum.

Staatliche Behörde für geistiges Eigentum (Onapi)

Die staatliche Behörde für geistiges Eigentum (spanisch „ONAPI“), die dem Ministerium für Industrie und Handel unterstellt ist, ist die staatliche Behörde, die für die Erteilung, Aufrechterhaltung und Gültigkeit von Patenten für Erfindungen und Gebrauchsmuster sowie für die Eintragung von gewerblichen Mustern und Zeichen zuständig ist. Diese Aufzeichnungen sind öffentlich und können bei Onapi kostenlos eingesehen werden.

Staatliche Behörde für Urheberrecht (Onda)

Die staatliche Urheberrechts-Behörde (spanisch „ONDA“), die dem Kulturmi-

nisterium der Dominikanischen Republik unterstellt ist, ist für die Verwaltung und Registrierung von Urheberrechten zuständig. Die Urheberrechts-Unterlagen sind öffentlich und können bei „ONDA“ kostenlos eingesehen werden.

Schutz und Registrierung von industriellen Eigentumsrechten

Erfindungen, Gebrauchsmuster, Industriedesigns, Handelsnamen, Warenzeichen, Zeichen, Logos, geografische Angaben und Herkunftsbezeichnungen müssen zu ihrem Schutz bei „ONAPI“ registriert werden. Prioritätsrechte für industrielles Eigentum, das in anderen Ländern registriert ist, werden jedoch aufgrund internationaler, von der Dominikanischen Republik ratifizierter Abkommen, anerkannt.

Erfindungen

Das Gesetz 20-00 definiert eine Erfindung als eine neue Idee oder Schöpfung des menschlichen Geistes, die sich für die gewerbliche Anwendung eignet, wenn sie außerhalb des neuesten Stands der Technik der jeweiligen Branche liegt. Die Erfindung kann sich auf ein Produkt oder ein Verfahren beziehen. Die Erfindung, die diese Anforderungen erfüllt, kann der Erfinder bei Onapi patentieren lassen und sich damit das ausschließliche Nutzungsrecht für einen bestimmten Zeitraum sichern.

Manche Produkte und Verfahren gelten nicht als Erfindungen und daher sind nicht patentierbar, darunter die folgenden: (a) wissenschaftliche Theorien und mathematische Methoden; (b) ästhetische Kreationen; (c) Wirtschafts- oder Geschäftspläne, Grundsätze oder Methoden; (d) Computerprogramme; (e) therapeutische, chirurgische oder diagnostische Verfahren zur Behandlung von Menschen oder Tieren; (f) in der Natur bereits vorhandene lebende Materialien und Substanzen; (g) Pflanzen und Tiere, mit gewissen Ausnahmen; und (h) Erfindungen, die gegen die öffentliche Ordnung, die Moral, die Gesundheit oder das Leben von Menschen oder Tieren verstoßen oder die Umwelt ernsthaft schädigen können.

„ONAPI“ klassifiziert Patente für Erfindungen gemäß dem Straßburger Abkommen für die internationale Patentklassifizierung von 1971 und seinen Modifikationen aus dem Jahr 1979.

Patentantragsteller in einem Land, das diesen Antragstellern Gegenseitigkeit in der Dominikanischen Republik gewährt, genießen während einer Zeit von zwölf Monaten ab dem Antragsdatum im Ausland Prioritätsrechte für die Beantragung einer Registrierung in der Dominikanischen Republik.

Patente für eine Erfindung werden für einen Zeitraum von zwanzig Jahren ab dem Antragsdatum gewährt, mit einer eventuellen Verlängerung von bis zu drei Jahren, falls der Genehmigungsprozess bei „ONAPI“ außergewöhnlich lang gedauert hat.

Patentverletzungen werden mit sechs Monaten bis zu drei Jahren Haft bestraft, sowie mit Geldstrafen von 50 – 100 gesetzlich festgelegten Monatsmindestgehältern und Schadenersatz.

Gebrauchs- und Industriemuster

Schutzrechte werden von „ONAPI“ außerdem zum Schutz von Gebrauchsmustern und Industriemustern erteilt. Gebrauchsmuster sind neue Formen von Gegenständen, Werkzeugen, Instrumenten oder Mechanismen, welche eine bessere oder unterschiedliche industrielle Verwendung erlauben. Industriemuster beziehen sich auf die Präsentation oder Verpackung eines Produkts oder Gegenstands, welche dessen Aussehen einzigartig gestalten.

„ONAPI“ klassifiziert Industriemuster gemäß dem 1968 unterschriebenen und 1979 modifizierten Locarno Abkommen für die internationale Klassifizierung von Industriemustern.

Schutzrechte für Gebrauchsmuster werden für eine Zeit von fünfzehn Jahren ab dem Antragsdatum erteilt. Schutzrechte für Industriemuster werden für eine Zeit von fünf Jahren ab dem Antragsdatum erteilt, können aber für zwei zusätzliche Zeiträume von jeweils fünf Jahren verlängert werden.

Marken, Dienstleistungsmarken, Handelsnamen und Slogans

Das Gesetz definiert eine Marke als jedes sichtbare Zeichen, das geeignet ist, die Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens von den Produkten oder Dienstleistungen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Eine Marke kann aus Wörtern, Phantasienamen, Namen, Pseudonymen, Handelslogos, Buchstaben, Zahlen, Monogrammen, Zahlen, Porträts, Logos, Abzeichen, Mustern, Vignetten, Bordüren, Linien und Bändern, Kombinationen und Anordnungen von Farben und dreidimensionalen Formen bestehen, sowie in Form, Aufmachung oder Verpackung der Produkte oder ihrer Behältnisse oder Umhüllungen oder der Verkaufsmittel oder Verkaufsorte von Produkten oder Dienstleistungen sowie geografische Angaben, die in Bezug auf die Produkte hinreichend willkürlich und unterscheidungskräftig sind, oder Dienstleistungen, für die sie gelten. Im Gegen-

satz dazu ist die Eintragung von Zeichen, die mit anderen bereits eingetragenen oder angemeldeten Eintragungen verwechselt werden können, oder einer Reihe von gebräuchlichen Wörtern oder geografischen Namen, oder von üblichen oder notwendigen Formen von Produkten, unter anderem, als Marke nicht zulässig.

Zur Klassifizierung von Marken verwendet ONAPI die Klassifizierung des Abkommens von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Registrierung von Marken von 1957 sowie deren Überarbeitungen und Änderungen.

Die Markenregistrierung hat eine Dauer von zehn Jahren und kann um weitere Zeiträume beliebig oft verlängert werden, wenn ihre Verlängerung innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Ablaufdatum beantragt wird. Der Nachweis der Markennutzung muss mit dem Verlängerungsantrag eingereicht werden. Die Eintragung einer Marke kann rückgängig gemacht werden, wenn ihr Inhaber sie drei Jahre hintereinander nicht benutzt.

Verstöße gegen eingetragene Marken werden mit Geldstrafen von 50 – 100 gesetzlich festgelegten Monatsmindestgehältern und Schadenersatz sowie mit einer Haft von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

Handelsnamen sind Wörter, die zur Identifizierung von Personen oder Körperschaften im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit benutzt werden. Slogans sind Wörter, die zur Ergänzung eines Warenzeichens verwendet werden. Handelsnamen und Slogans können nur registriert werden, wenn sie unverwechselbar sind. Die Vorschriften zur Registrierung von Marken gelten auch für Handelsnamen und Slogans.

Schutz und Registrierung von Urheberrechten

Das Urheberrechtsgesetz 65-00 schützt die Rechte und Interessen der Autoren jeglicher intellektueller Werke kreativer Natur, wie (a) Bücher, Zeitschriften, Broschüren oder andere Schriften; (b) Vorträge, Ansprachen und Predigten; (c) dramatische oder dramatisch-musikalische Werke; (d) choreografische und pantomimische Werke; (e) Musikkompositionen mit oder ohne Text; (f) audiovisuelle Werke; (g) Werke der Zeichnung, Malerei, Architektur, Bildhauerei, Gravur, Lithographie und andere künstlerische Arbeiten; (h) fotografische Werke; Werke der angewandten Kunst; Illustrationen, Karten, Pläne, Skizzen und plastische Arbeiten in Bezug auf Geographie, Topographie, Architektur oder Wissenschaft; (i) Compu-

terprogramme; und (j) Datenbanken oder Zusammenstellungen von Daten oder anderen Materialien.

Das Urheberrecht entsteht mit der Schöpfung des Werkes selbst. Es ist unabhängig vom Eigentum des darin enthaltenen materiellen Trägers und bedarf im Gegensatz zum Erfindungs- und Markenrecht zu seiner Gültigkeit keiner Registrierung. Die Eintragung des Urheberrechts dient lediglich dazu, seine Existenz öffentlich zu machen und dem Rechteinhaber mehr Rechtssicherheit zu verschaffen.

Art und Umfang des Urheberrechtsschutzes

Autoren genießen wirtschaftliche und moralische Rechte an ihren Werken. Die wirtschaftlichen Rechte umfassen das Recht zum Verkauf, zur Nutzung oder zur Verwertung des Werkes sowie die Rechte an seiner Vervielfältigung, Übersetzung, Bearbeitung, Auslegung und Verbreitung. Die Urheber, ihre Erben und Rechtsnachfolger genießen diese Rechte für einen Zeitraum, der das Leben des Urhebers plus siebenzig Jahre umfasst. Mit Ablauf der wirtschaftlichen Rechte geht das Werk in den öffentlichen Bereich über. Die Schutzdauer für ausländische Autoren, die nicht in der Dominikanischen Republik ansässig sind, kann kürzer sein.

Die Urheberpersönlichkeitsrechte des Urhebers an seinem Werk erlöschen jedoch nicht, und sind auch nicht auf Dritte übertragbar. Der Urheber oder seine Erben können sich jederzeit auf die Urheberpersönlichkeitsrechte der Schöpfung und Unversehrtheit des Originalwerks berufen, die sie befugt, ihre Schöpferrechte jederzeit geltend zu machen, den Inhaber des Erbrechts zu verpflichten, den Namen des Urhebers oder sein Pseudonym anzugeben, wenn das Werk verbreitet wird, sowie jeder Deformation, Verstümmelung oder sonstigen Veränderung des Werkes entgegenzutreten, wenn eine solche Handlung die Ehre oder den beruflichen Ruf des Autors schädigen oder den literarischen, akademischen oder wissenschaftlichen Wert des Werks beeinträchtigen kann.

Auf Bestellung erstellte Werke

Bei Auftragswerken richtet sich das Eigentum an den wirtschaftlichen Rechten nach der Vereinbarung zwischen den Parteien. In jedem Fall dürfen die Werke nur auf ausdrücklich vom Autor autorisierte Weise verbreitet werden. Fehlt eine ausdrückliche vertragliche Regelung, wird vermutet, dass die wirtschaftlichen Rechte an dem Werk dem Urheber gehören.

Übersetzungen, Bearbeitungen und Änderungen

Übersetzer und Bearbeiter genießen das Urheberrecht an Übersetzungen, Bearbeitungen und Anpassungen von Werken, deren Originale im öffentlichen Bereich sind, sowie Werke im privaten Bereich, wenn ihre Urheber eine entsprechende Genehmigung erteilt haben.

Urheberrechtsverletzungen

Die Verletzung des Urheberrechts unterliegt drei Arten von Sanktionen: (a) strafrechtliche Sanktionen in Form einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe in Höhe des Fünfzig- bis Tausendfachen des Mindestlohns; (b) zivilrechtliche Sanktionen, die aus der Zahlung von Schäden bestehen, die dem Urheberrechtinhaber zugefügt wurden; und (c) Verwaltungsanktionen wie die vorübergehende oder endgültige Schließung des betreffenden Unternehmens, die Beschlagnahme von Maschinen und Ausrüstung, die Vernichtung illegaler Kopien und Vorsichtsmaßnahmen, um deren Ausfuhr oder Einfuhr zu verhindern.

VII IMMOBILIEN

Gesetze

Eigentumsrechte und Immobiliengeschäfte in der Dominikanischen Republik werden durch die Verfassung der Republik, das Bürgergesetzbuch und das Gesetz 108-05 über das Immobilienregister und seine Vorschriften geregelt. Das Gesetz 5038 von 1958 und seine Änderungen regeln das Wohnungseigentumsregime, das in anderen hispanischen Ländern als „horizontales Eigentum“ oder „Eigentümergeinschaften“ bekannt ist.

Immobilienregistrierungssystem

Seit 1920 verwendet das dominikanische Registrierungssystem das Torrens-System australischen Ursprungs. Im Rahmen dieses Systems erstellt und führt der Staat ein Immobilienregister, das zunächst einem gerichtlichen Reinigungsverfahren namens „Reorganisation“ („saneamiento“ auf Spanisch) unterzogen werden muss. Sobald die Immobilie „reorganisiert“ ist, wird dem Eigentümer eine Eigentumsbescheinigung als Nachweis seiner Rechte an der Immobilie ausgestellt. Die Titelzertifikate haben die absolute Garantie des Staates und sind schaffen Dritten gegenüber einem Vertrauen der Richtigkeit; das heißt, es wird angenommen, dass sein Inhalt in Bezug auf die Angabe des Eigentümers der Immobilie sowie in Bezug auf alle anderen Rechte oder Interessen, die sie betreffen, wahr ist. So muss der Käufer beispielsweise beim Kauf einer eingetragenen Immobilie nicht über den Inhalt des Registers hinausschauen.

Ab dem Tag des Registers muss jede Handlung, die die Eigentumsrechte des Eigentümers beeinträchtigt oder einschränkt, beim entsprechenden Eigentumsregister eingereicht werden, wo die Ordnungsmäßigkeit der Handlung überprüft wird. Nur dann, wenn ihre Gültigkeit bestätigt wird, wird sie registriert.

Wie in anderen Jurisdiktionen, in denen das Torrens-System übernommen wurde, gibt es in der Dominikanischen Republik noch einige Immobilien, die „reorganisiert“ werden müssen, die im juristischen Jargon „nicht registrierte Immobilien“ genannt werden. Die Rechte an nicht registrierten Immobilien unterliegen dem alten ministeriellen System, nach dem die sie betreffenden Handlungen in ein Register eingetragen werden, ohne jegliche Garantie hinsichtlich des Eigentums an den sich darauf beziehenden Rechten.

Verwaltung des Immobilienregistrierungssystem

Die staatliche Titelregistrierungs-Behörde und das Amt für Katastervermessungen sind für die Verwaltung und Hilfe bei der Registrierung von Grundbesitz zuständig. Spezielle Landgerichte sind ausschließlich für Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Immobilien zuständig.

Wohnungseigentumsregelung

Um ein Wohnungseigentum zu bilden, ist es erforderlich: erstens, dass die Gebäude auf registriertem Grund gebaut wurden und zweitens, dass die folgenden Anforderungen erfüllt sind:

- Genehmigung von Bau- oder Urbanisierungsplänen.
- Erstellung von detaillierten Plänen des Grundstücks durch einen Gutachter oder autorisierten Architekten mit genauer Angabe der öffentlichen Bereiche und privaten Bereiche.
- Genehmigung der Wohnungseigentumspläne durch die entsprechende Regionaldirektion für Katastervermessungen.
- Ausarbeitung einer Regelung des Miteigentums und der Verwaltung durch den Rechtsberater des Projektträgers.
- Eintragung der Pläne des Wohnungseigentums und der Verordnungen in das entsprechende Eigentumsregister.
- Ausstellung von Eigentumszertifikaten durch das Titelregister für jede private Einheit und für Gemeinschaftsräume.

Das Wohnungseigentum ist mit der Eintragung in das Eigentumsregister rechtmäßig begründet.

Immobiliengeschäfte

Im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen Verkäufer und Käufer im Allgemeinen einen Vertrag oder ein privates Dokument ohne vorherige Rechtsberatung unterzeichnen, wird in der Dominikanischen Republik empfohlen, dass sich der Käufer vor der Unterzeichnung eines Vertrages oder der Auszahlung von Geldern an ein auf Immobilienangelegenheiten spezialisiertes Büro wendet. Dies liegt an den Besonderheiten des dominikanischen Immobilienrechts. Eine Anwaltskanzlei führt die erforderlichen Verfahren und Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass die Rechte des Käufers gewahrt werden.

Verkaufsversprechen

Die meisten Immobiliengeschäfte in der Dominikanischen Republik beginnen mit der Unterzeichnung eines Verkaufsversprechens, bei dem der Käufer dem Verkäufer oder einem Dritten eine Anzahlung oder Vorauszahlung leistet und der Verkäufer zustimmt, seine Immobilie gemäß den Bedingungen wie im Verkaufsversprechen angegeben an den Käufer zu verkaufen. Der Vertrag wird von den Parteien in Anwesenheit eines Notars unterzeichnet, der bezeugt, dass die Unterschriften in seiner Anwesenheit vorgenommen wurden. Das Verkaufsversprechen muss eine detaillierte Beschreibung aller relevanten Aspekte der Verhandlung enthalten, wie die Beschreibung der Immobilie, des Verkaufspreises, der Zahlungsweise, der Garantien, der Gründe für die Beendigung, usw., da es das Ziel hat, die Transaktion von Anfang bis Ende zu regulieren.

Immobilien Due Diligence

Die Vorabprüfungen, die für den Abschluss des Kaufs einer Immobilie erforderlich sind, sind mindestens die folgenden:

- Recherche zum rechtlichen Status der Immobilie im entsprechenden Eigentumsregister.
- Standortverifizierung der Immobilie durch einen zertifizierten Gutachter.
- Überprüfung, ob die Immobilie übertragen werden kann.
- Nachweis, dass die Immobilie für die vom Käufer gewünschten Zwecke genutzt werden kann.
- Recherche zum Umweltzustand der Immobilie.
- Überprüfung des Belegungsstatus der Immobilie.
- Überprüfung, ob die Person, die das Versprechen und den endgültigen Kaufvertrag unterzeichnet, die Fähigkeit hat, die Immobilie zu verkaufen und an den Käufer zu übertragen.

Umweltgenehmigungen

Jedes Immobilienprojekt muss die Genehmigung des Ministeriums für Umwelt und natürliche Ressourcen gemäß dem Gesetz 64-00 über Umwelt und natürliche Ressourcen einholen. Welcher Art die erforderliche Genehmigung zu sein hat, hängt von der möglichen Umweltauswirkung des Projekts ab. Von den größten zu den geringsten potenziellen Auswirkungen geordnet, sind vier Arten von Genehmigungen erforderlich: die Umweltlizenz, die Umweltgenehmigung, das Umweltzertifikat und das Zertifikat für minimale Auswirkungen.

Endgültiger Kaufvertrag und Übergabe der Immobilie an den Käufer

Der endgültige Kaufvertrag wird wie das Kaufversprechen vor einem Notar unterzeichnet. Zweck dieses Vertrages ist die Übertragung der Eigentumsrechte an der verkauften Immobilie vom Eigentümer auf den Käufer und entspricht der in Spanien und Lateinamerika verwendeten öffentlichen Urkunde.

Als erster Schritt für die Übertragung der Immobilie muss der endgültige Vertrag beim örtlichen Finanzamt hinterlegt werden, damit dieses mit der Bewertung der erworbenen Immobilie zur Bestimmung der Höhe der zu zahlenden Grunderwerbsteuer fortfahren kann. Das örtliche Finanzamt prüft, ob der Verkäufer seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt und schickt einen Prüfer für die Bewertung.

Nach Einholung der Bewertung und Zahlung der Grunderwerbsteuer (3% des steuerlichen Wertes der Immobilie) werden der endgültige Kaufvertrag und die Eigentumsurkunde der verkauften Immobilie im Eigentumsregister hinterlegt, in dem sich die erworbene Immobilie befindet. Sobald der Verkauf im Titelregister registriert ist, stellt es im Namen des Käufers eine neue Eigentumsurkunde aus und hebt die Bescheinigung des Verkäufers auf. Der Käufer gilt als Eigentümer der Immobilie gegenüber Dritten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Verkauf im Eigentumsregister eingetragen wird.

Grundsteuer (IPI)

Für nähere Einzelheiten zur Grundsteuer siehe Seite 52.

Übertragung von Immobilien an Ausländer

Es gibt keine Beschränkung für Ausländer, Immobilien in der Dominikanischen Republik zu kaufen oder zu erben. Es ist jedoch zu beachten, dass die Vererbung von Immobilien normalerweise dem dominikanischen Recht unterliegt, das eine obligatorische Erbreserve zugunsten der Kinder des Verstorbenen festlegt. Bei Ausländern erlaubt das dominikanische Recht jedoch die Wahl des Rechts des Wohnsitzes der Rechtsnachfolger.

Hypotheken

Hypotheken müssen ebenso wie Verkäufe durch eine von den Parteien vor einem Notar unterzeichnete Urkunde vereinbart werden. Ihre Eintragung in das

Grundbuch erfolgt durch Hinterlegung des Hypothekenvertrages, zusammen mit dem Eigentumsnachweis der belasteten Immobilie, dem Nachweis des örtlichen Finanzamtes über die Zahlung der entsprechenden Steuer (2% des Hypothekensbetrags) und der Bescheinigung über die Zahlung der Grundsteuer.

VIII ARBEITSBEZIEHUNGEN

Die Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Beziehungen in der Dominikanischen Republik werden durch das Arbeitsgesetzbuch (Gesetz 16-92), seine Durchführungsbestimmungen und die dazugehörigen Gesetze geregelt.

Territorialität der dominikanischen Arbeitsgesetze

Das dominikanische Arbeitsrecht ist territorialer Natur: Ausländer in der Dominikanischen Republik, egal ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, genießen die Rechte und müssen die im Arbeitsgesetzbuch festgelegten Verpflichtungen erfüllen.

Protektionistischer Charakter des Arbeitsrechts

Arbeitnehmer können nicht durch Vereinbarung mit dem Arbeitgeber auf die Rechte, die das Arbeitsrecht zu ihren Gunsten vorsieht, verzichten oder diese einschränken. Anderslautende Vereinbarungen sind nichtig.

Der Arbeitsvertrag

Als Arbeitsvertrag gilt jedes Verhältnis, durch das eine Person verpflichtet ist, einem anderen in unmittelbarer oder delegierter Abhängigkeit und Weisung gegen Entgelt eine persönliche Dienstleistung zu erbringen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Verhältnis schriftlich oder rein mündlich zustande gekommen ist: Das Bestehen des Arbeitsvertrages wird durch die Erbringung der Dienstleistung vorausgesetzt.

Die Direktoren eines Unternehmens und deren untergeordnetes Personal gelten im rechtlichen Sinne als Arbeitnehmer.

Arbeitstag

Die normale Dauer eines Arbeitstages darf 8 Stunden pro Tag oder 44 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Mitarbeiter in Führungs- oder Kontrollpositionen im Unternehmen können jedoch länger in ihrem Arbeitsplatz bleiben. Arbeitsstunden von mehr als 44 Stunden pro Woche müssen mit einer Erhöhung von 35 % gegenüber der normalen Arbeitszeit vergütet werden. Arbeitsstunden, die 68 Stunden überschreiten, werden mit einer Aufstockung von 100 % vergütet.

Die normale Arbeitszeit ist tagsüber zwischen 7:00 Uhr morgens und 21 Uhr abends. Die Nachtschicht läuft von 21:00 Uhr abends bis 7:00 Uhr morgens.

Als Nacht gilt jeder Tag, der mehr als drei Stunden Nachtschicht umfasst. Ein Nachtschichtarbeiter erhält eine Gehaltserhöhung von mindestens 15%.

Die normale Arbeitswoche dauert von Montagmorgen bis Samstagmittag. Jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf eine ununterbrochene wöchentliche Ruhezeit von 36 Stunden. Wenn Arbeitnehmer während der wöchentlichen Ruhezeit Dienstleistungen erbringen müssen, können sie wählen, ob sie ihr normales Gehalt um 100 % erhöhen oder eine Ausgleichsruhezeit von gleicher Dauer in der folgenden Woche erhalten wollen.

Mindestquote dominikanischer Arbeiter

Mindestens 80 % des Personals eines Unternehmens müssen dominikanisch sein. Ebenso müssen die Löhne, die dominikanische Arbeiter in einem Unternehmen erhalten, insgesamt nicht weniger als 80% des Gesamtwerts der Lohnsumme betragen. Für Unternehmen mit zehn oder weniger Mitarbeitern wird eine spezifische Anzahl von dominikanischen Mitarbeitern erwartet, die sie haben müssen.

Diese Regeln gelten nicht für Firmendirektoren oder Techniker, wenn keine qualifizierten Dominikaner verfügbar sind, um sie zu ersetzen, oder für Ausländer mit dominikanischen Kindern oder deren Ehepartner dominikanische Ehepartner sind, wenn sie bestimmte Wohnsitzanforderungen erfüllen.

Minderjährige

Die Volljährigkeit in Arbeitsangelegenheiten wird mit 16 Jahren erreicht. Ein Minderjähriger zwischen 14 und 16 Jahren kann jedoch mit Erlaubnis seiner Eltern arbeiten, sofern der Arbeitstag nicht mehr als 6 Stunden beträgt. Die Beschäftigung von Minderjährigen im Einzelhandel mit alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.

Obligatorische Arbeitsgeberaufzeichnungen

Arbeitgeber müssen die folgenden Bücher oder Aufzeichnungen dauerhaft führen: (a) Gehalts- und Lohnbuch, (b) Urlaubsaufzeichnung, (c) geleistete Überstunden und (d) Kontrollbuch. Andernfalls ist der Arbeitnehmer im Falle eines Rechtsstreits davon befreit, eine Tatsache zu beweisen, die der Arbeitgeber in diesen Büchern oder Aufzeichnungen hätte festhalten müssen.

Löhne

Löhne werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei ausgehandelt, dürfen jedoch nicht unter dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn liegen. Das Trinkgeld zählt nicht zum Lohn.

Mindestlohn

Das Nationale Gehaltskomitee, das dem Arbeitsministerium unterstellt ist, legt regelmäßig Mindestlöhne entsprechend der Art des Unternehmens und dem Wert seiner Einrichtungen oder Bestände fest. Aktuell gilt folgender Tarif:

Größe des Unternehmens oder Industrie	Mindestlohn in DOP
Großunternehmen	17.610
Mittelgroße Unternehmen	12.107
Kleine Unternehmen	10.700
Freihandelszonen	11.500
Tourismus	10.335,75, 7.430 oder 6.686,10 je nach Unternehmensgröße
Landwirtschaftliche Arbeitskraft	400 pro Tag

Unternehmen deren Einrichtungen oder Vorräte einen Wert von mehr als 4 Millionen Pesos haben, werden als groß bezeichnet; Mittelgroße Unternehmen haben Einrichtungen oder Vorräte mit einem Wert zwischen 2 und 4 Millionen Pesos; kleine Unternehmen haben Einrichtungen oder Vorräte mit einem Wert unter zwei Millionen Pesos.

Zahlung

Das Gehalt muss in gesetzlichem Zahlungsmittel und für einen Zeitraum von höchstens einem Monat gezahlt werden. Die Nichtzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber stellt eine Straftat dar, die mit Freiheitsstrafe geahndet werden kann.

Weihnachtslohn

Zusätzlich zum ordentlichen Gehalt ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer spätestens am 20. Dezember jedes Jahres den Weihnachtslohn zu zahlen, der aus einem Zwölftel des vom Arbeitnehmer im Kalenderjahr verdienten Lohn besteht.

Für die Zahlung dieses Lohns wird nur der normale Lohn berücksichtigt, ohne Trinkgeld, Überstunden, Boni etc. Obwohl das Arbeitsgesetz eine Obergrenze für dieses Gehalt auf das Fünffache des Mindestlohns festlegt, zahlen die meisten Arbeitgeber in der Praxis den Arbeitnehmern, die das ganze Jahr übergearbeitet haben, den vollen Monatslohn. Das Weihnachtsgeld ist von der Zahlung der Einkommensteuer befreit.

Gewinnbeteiligung

Jedes Unternehmen ist verpflichtet, seinen Mitarbeitern jährlich eine Beteiligung an den Gewinnen oder Nettozuwendungen, die im letzten Geschäftsjahr gegebenenfalls erzielt wurden, in Höhe von 10 % dieser Zuwendungen zu gewähren. Diese Beteiligung darf jedoch den Gegenwert von 45 Lohn Tagen für Arbeitnehmer, die weniger als drei Jahre gearbeitet haben, und 60 Lohn Tagen für Arbeitnehmer mit mehr als drei Jahren nicht übersteigen. Die Zahlung an die Mitarbeiter für dieses Konzept muss innerhalb eines Zeitraums von 90 bis 120 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres des Unternehmens erfolgen.

Von dieser Beteiligung sind befreit: (a) Land-, Industrie-, Forst- und Bergbauunternehmen während der ersten drei Betriebsjahre; (b) landwirtschaftliche Unternehmen, deren Kapital eine Million Pesos nicht überschreitet; und (c) Freihandelszonen-gesellschaften.

Freistellung und Urlaub

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer in folgenden Fällen bezahlte Freistellung zu gewähren:

Fall	Freistellungsdauer
Hochzeit	5 Tage
Tod des Ehepartners, eines Kindes, der Eltern oder Großeltern	2 Tage
Vaterschaftsurlaub	2 Tage
Schwangerschaft und Mutterschutz	14 Wochen: 7 Wochen vor dem Geburtstermin und 7 Wochen nach Entbindung

Ebenso sind Arbeitgeber verpflichtet, jedem Arbeitnehmer einen bezahlten Jahresurlaub von 14 Arbeitstagen zu gewähren. Nach fünf Dienstjahren erhöht sich dieser Zeitraum auf 18 Arbeitstage pro Jahr. Der Arbeitnehmer erwirbt das Recht auf Urlaub jedes Mal, wenn er ein Jahr ununterbrochener Betriebszugehörigkeit absolviert hat. Urlaub kann nicht in Zeiträume von weniger als einer Woche aufgeteilt oder durch Lohnzuschläge ersetzt werden. Das der Urlaubszeit entsprechende Gehalt ist dem Arbeitnehmer am Tag vor dem Urlaubsantritt auszahlbar.

Beendigung des Arbeitsvertrages

Der Arbeitsvertrag kann ohne Haftung oder mit Haftung für die Parteien enden. Der Vertrag endet mit Haftung für die Parteien aus vier Gründen: (a) "Desahucio", Kündigung ohne Angabe eines Verschuldens der Parteien, (b) Entlassung, Vertragsauflösung wegen Verschuldens des Arbeitnehmers (c) "Dimisión" Rücktritt, Kündigung des Vertrages wegen Verschuldens des Arbeitgebers und (d) Invalidität oder Tod des Arbeitnehmers.

Desahucio, Kündigung ohne Angabe eines Verschuldens der Parteien

Arbeitnehmer und Arbeitnehmer haben das Recht, den Arbeitsvertrag ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Partei, die den Vertrag kündigt, muss die andere vorher gemäß der folgenden Tabelle benachrichtigen:

Dienstalter des Mitarbeiters im Unternehmen	Notiz
Von 3 bis 6 Monate	7 Tage
Zwischen 6 und 12 Monate	14 Tage
Über 12 Monate	28 Tage

Der Arbeitgeber, der die Kündigung unterlässt, muss dem Arbeitnehmer während des angegebenen Zeitraums eine Entschädigung in Höhe seines Gehalts zahlen.

Andererseits muss der Arbeitgeber, der die "Desahucio" ausübt, dem Arbeitnehmer ein Arbeitslosengeld gemäß folgender Tabelle zahlen:

Dienstalter des Mitarbeiters im Unternehmen	Arbeitslosengeld
Vor 3 Monate	Keines
Vor 3 Monate	6 Lohntage
Zwischen 6 und 12 Monate	13 Lohntage
Zwischen 1 und 5 Jahre	21 Lohntage pro Jahr
Über 5 Jahre	23 Lohntage pro Jahr

Der Arbeitgeber muss die Summe innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zahlen. Andernfalls hat er für jeden Tag der Verspätung einen Tageslohn zu zahlen. Arbeitslosigkeit ist von der Zahlung der Einkommensteuer befreit.

Entlassung

Eine Entlassung besteht in der einseitigen Kündigung des Arbeitsvertrages durch den Arbeitgeber, der einen wichtigen Grund geltend macht. Eine Entlassung ist gerechtfertigt, wenn der Arbeitgeber das Vorliegen im Arbeitsgesetzbuch aufgeführten Grundes nachweist; ansonsten ist sie ungerechtfertigt.

Der Arbeitgeber, der die Entlassung ausübt, muss dies dem Arbeitsministerium und dem Arbeitnehmer innerhalb von 48 Stunden unter Angabe des Grundes, mit dem er die Entlassung rechtfertigen will, mitteilen; andernfalls gilt die Entlassung als ungerechtfertigt.

Im Falle einer ungerechtfertigten Entlassung hat der Arbeitnehmer Anspruch auf folgende Leistungen: (a) die Beträge, die der oben genannten Kündigungsfrist und dem Arbeitslosengeld entsprechen, und (b) einen Betrag in Höhe des Lohns, der dem Arbeitnehmer ab dem Tag seiner Klage bis zum Tag des rechtskräftigen Urteils zustehen würde, bis zu einem Höchstbetrag von sechs Monatslöhnen.

Arbeitgebern wird empfohlen, vor der Entlassung eines Arbeitnehmers einen Anwalt zu konsultieren.

Rücktritt, Kündigung des Vertrages wegen Verschuldens des Arbeitgebers

Ein Rücktritt besteht in der einseitigen Kündigung des Arbeitsvertrags durch den Arbeitnehmer, der einen triftigen Grund geltend macht. Ein Rücktritt ist gerechtfertigt, wenn der Arbeitnehmer das Vorliegen eines im Arbeitsgesetzbuch aufgeführten Grundes nachweist; andernfalls ist der Rücktritt unberechtigt.

Der Arbeitnehmer, der zurücktritt, muss das Arbeitsministerium innerhalb von 48 Stunden unter Angabe der von ihm behaupteten Ursache benachrichtigen; andernfalls gilt der Rücktritt als unberechtigt. Im Falle eines berechtigten Rücktritts hat der Arbeitnehmer Anspruch auf eine wie für den Fall einer ungerechtfertigten Entlassung vorgesehene Entschädigung; bei unberechtigtem Rücktritt muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber den Betrag der Kündigungsfrist zahlen.

Invaliddität oder Tod des Arbeitnehmers

Bei Invaliddität oder Tod des Arbeitnehmers muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer oder seinen Erben als finanzielle Unterstützung folgenden Betrag zahlen:

Dienstalter des Mitarbeiters im	Finanzielle Unterstützung
Zwischen 3 und 6 Monate	5 Lohntage
Zwischen 3 und 6 Monate	5 Lohntage
Über 12 Monate	15 Lohntage

Mutterschutz

Das Arbeitsgesetzbuch sieht einen besonderen Schutz für Arbeitnehmerinnen vor, die schwanger sind oder ein Kind zur Welt gebracht haben. In diesem Sinne darf der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag während der Schwangerschaft des Arbeitnehmers und bis zu drei Monate nach dem Tag der Entbindung nicht wegen "desahucio" kündigen. Darüber hinaus haben Schwangere Anspruch auf einen 14-wöchigen Mutterschutz und nach Wiedereingliederung auf drei bezahlte Pausen während des Arbeitstages von jeweils mindestens zwanzig Minuten zum Stillen ihres Kindes sowie ein halber Tag im Monat um es zum Kinderarzt zu bringen.

Ebenso bedarf jede Entlassung einer schwangeren Arbeitnehmerin der vorherigen Zustimmung des Arbeitsministeriums, das entscheidet, ob die Entlassungsentscheidung auf einer Schwangerschaft beruht. Der Arbeitgeber, der diese Bestimmung nicht einhält und die Entlassung ohne Bewilligung ausübt, muss zusätzlich zur Kündigung und zur normalen Arbeitslosenhilfe ein Bußgeld von fünf Monatsgehältern zahlen.

Einvernehmliche Beendigung des Arbeitsvertrages

Der Arbeitsvertrag kann durch Vereinbarung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers oder aus den im Arbeitsgesetzbuch aufgeführten Gründen ausgesetzt werden. Die Aussetzung entbindet beide Parteien von der Einhaltung der sich aus dem Arbeitsvertrag ergebenden Verpflichtungen, insbesondere der Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Erbringung der vereinbarten Leistung und der des Arbeitgebers zur Zahlung des Lohns.

Gewerkschaften

Das dominikanische Arbeitsgesetzbuch erkennt das Recht der Mitarbeiter eines Unternehmens an, Gewerkschaften beizutreten, um ihre Interessen zu wahren. Gewerkschaften müssen mindestens 20 Mitglieder haben. Ihre Führungskräfte genießen einen besonderen Kündigungsschutz.

Streiks

Das Arbeitsgesetzbuch erkennt auch das Streikrecht an, das immer friedlich ausgeübt werden muss und sich auf lediglich auf die Einstellung der Arbeit beschränkt. Streiks sind in wesentlichen Diensten wie öffentlichen Diensten, Kommunikations- und Krankenhäusern nicht erlaubt.

Vor Beginn des Streiks muss die Gewerkschaft dem Arbeitsministerium mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich mitteilen:

- Dass der Streik der Beilegung eines wirtschaftlichen oder rechtlichen Konflikts dient, der die kollektiven Interessen der Arbeitnehmer des Unternehmens beeinträchtigt.
- Dass der Konflikt erfolglos einer Schlichtung unterzogen wurde.
- Dass der Streik von mehr als 51 % der Beschäftigten des Unternehmens genehmigt wurde.
- Dass der Streik wesentliche Dienste nicht beeinträchtigt.

Einbehalt von Arbeiterlöhnen

Arbeitgeber müssen einen Teil des Lohnes ihrer Arbeitnehmer einbehalten und an die entsprechenden Behörden zahlen:

- *Einkommensteuer.* Einbehalte und Auszahlungen sind nach dem Einkommensteuertarif für natürliche Personen vorzunehmen. Gehälter von bis zu 34.685,00 Pesos pro Monat sind ausgenommen.
- *Sozialversicherung.* Gesetz 87-01 über das Sozialversicherungssystem verpflichtet Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmer, Beiträge zu dem System zu leisten, das drei Arten von Unterstützung vorsieht: (a) Krankenversicherung; (b) Alters-, Behinderungs- und Überlebensversicherung (Pensionsfonds); und (c) Versicherung gegen Berufsrisiken. Der Beitrag wird auf Basis des Lohns des Arbeitnehmers im folgenden Verhältnis gezahlt:

Leistung	Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag	Gesamtbeitrag
Krankenversicherung	7.09 %	3.04 %	10.13 %
Berufshaftpflichtversicherung	1 % + 0.6 (veränderlich)	0 %	1 % + 0.6 (veränderlich)
Pensionskasse	7.10 %	2.87 %	9.97 %

Umzug ausländischer Mitarbeiter

Ein Unternehmen, das einen Arbeitnehmer in die Dominikanische Republik entsenden möchte, muss für ihn einen befristeten Arbeitsaufenthalt oder eine Kurzaufenthaltserlaubnis besorgen, je nachdem, wie lange der Arbeitnehmer in der Dominikanischen Republik arbeiten wird. Ein befristeter Wohnsitz wird für einen Zeitraum von einem Jahr ausgestellt, der verlängerbar ist; eine kurzfristige Erlaubnis für einen Zeitraum von zwei bis elf Monaten.

ÜBER DEN AUTOR

Fabio J. Guzmán Ariza ist geschäftsführende Gesellschafter der Kanzlei Guzmán Ariza und einer der erfahrensten Anwälte in der Beratung ausländischer Investoren in der Dominikanischen Republik. Für seine berufliche Laufbahn von vier Jahrzehnten im Bereich Auslandsinvestitionen und Immobilientourismus wurde er von Chambers Global und Chambers Latin America (den renommierten britischen Rankings, die sich auf die Klassifizierung der besten Anwälte und Kanzleien der Welt spezialisiert haben) als Senior Statesman (Dekan) des dominikanischen Rechts ausgezeichnet.

Er hat einen Bachelor-Abschluss in Natur- und Geisteswissenschaften vom Massachusetts Institute of Technology (MIT) und einen Abschluss in Rechtswissenschaften, *summa cum laude*, von der Pontificia Universidad Católica Madre y Maestra (PUCMM). Guzmán Ariza war Professor an der Pontificia Universidad Católica Madre y Maestra und an der Universidad Católica Nordestana, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universidad Católica Nordestana sowie Richter am Disziplinargericht der Rechtsanwaltskammer der Dominikanischen Republik. Er ist Autor einer umfangreichen Bibliographie zu Rechtsangelegenheiten, darunter: *El procedimiento en defecto de materia civil y comercial* (Das Dictionario-Versäumnisverfahren in Zivil- und Handelssachen); *Ley 5038 sobre Condominios, comentada, anotada y concordada con la Ley 108-05 de Registro Inmobiliario* (Bemerkungen zum Gesetz 108-05 und Gesetz 5038 über Wohnungseigentum); *Ley 108-05 sobre Registro Inmobiliario, modificaciones, reglamentos y normas complementarias* (Gesetz No. 108-05 mit seinen Änderungen, Verordnungen und ergänzenden Regelungen); *Modelos para la práctica societaria* (Modelle für die Praxis von Gesellschaften); *Repertorio de la jurisprudencia civil, comercial e inmobiliaria de la República Dominicana* (Zusammenstellung der Zivil-, Handels- und Immobilienrechtsprechung der Dominikanischen Republik); und *El lenguaje de la Constitución dominicana* (Die Sprache der dominikanischen Verfassung)



Derzeit ist er zusätzlich zu seinen Aufgaben als Präsident der Kanzlei, Redakteur und Präsident des Redaktionsausschusses von *Gaceta Judicial*, der führenden dominikanischen Rechtszeitschrift; Mitglied des Wissenschaftlichen Rates der Zeitschrift des Verfassungsgerichts der Dominikanischen Republik; Schiedsrichter in den Handels- und Produktionskammern von Santo Domingo, Santiago und Puerto Plata; und Präsident der *Fundación Guzmán Ariza* Foundation sowie des *Fundéu Guzmán Ariza*, beides jeweils Einrichtungen, die Sprachtrainings- und Verbreitungsprogramme für die Rechtsgemeinschaft und die dominikanische Presse sponsern.

Er ist ein leidenschaftlicher Verfechter der spanischen Sprache, Mitglied der Dominikanischen Sprachakademie und korrespondierendes Mitglied der Königlichen Spanischen Akademie. Er ist Mitautor des Dictionary of Dominican Spanish (2013), dem ersten akademischen Wörterbuch der Dominikanischen Republik. Er arbeitete an der Vorbereitung der 23. Ausgabe des Wörterbuchs der spanischen Sprache (2014) und des Pan-Hispanisches Wörterbuch des juristischen Spanisch (2017).

Ebenso bereitete Guzman Ariza den endgültigen Text des neuen Strafgesetzbuches der Dominikanischen Republik und den Entwurf des Zivilgesetzbuches vor, der vom dominikanischen Kongress genehmigt werden soll.



GUZMÁN ARIZA

ANWÄLTE UND BERATER



www.drlawyer.com